

Jugendamt

Jugendhilfeplanung 2021

16. Bericht zur Bedarfsermittlung und

im Landkreis Ravensburg

Feststellung des Ausbaustands

- Kindertagesbetreuung -



Impressum:

Landkreis Ravensburg – Jugendamt

Gartenstraße 107

88212 Ravensburg

Druck:

Landratsamt Ravensburg

Juli 2021

Vorwort

Seit einigen Jahren ist der Bericht zum Ausbaustand der Kindertagesbetreuung im Landkreis Ravensburg ein beständiges Instrument der Jugendhilfeplanung.

Auch in diesem Jahr informieren wir Sie bereits zum sechszehnten Mal über die aktuelle Situation der Kindertagesbetreuung im Landkreis. Zum Stichtag 01.03.2021 wurde erneut bei den Städten und Gemeinden die aktuelle Entwicklung der Betreuungsangebote abgefragt und im vorliegenden Bericht zusammengefasst.

Das vergangene Jahr war geprägt durch die Corona-Pandemie, die erhebliche Auswirkungen auf die Kinderbetreuung hatte. Gerade auch die damit einhergehenden Einschränkungen und Schließungen der Kindertagesbetreuung haben gezeigt, welche wichtige Rolle der Kindertagesbetreuung in vielerlei Hinsicht zukommt. Deshalb ist die Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung in quantitativer und qualitativer Hinsicht nach wie vor ein zentrales Thema, um ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder und deren Eltern zu schaffen.

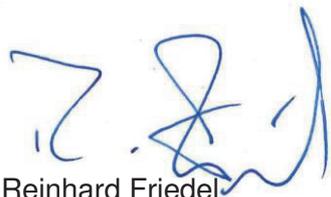
Derzeit liegt die Versorgungsquote im Landkreis Ravensburg für Kinder unter drei Jahren bei 28,96 %. Für 92,04 % der Kindergartenkinder wird ein Betreuungsplatz vorgehalten. Insgesamt konnte das Platzangebot im Bereich der Kinder von 0-6 Jahren weiter ausgebaut werden. Im Bereich der Schulkindebetreuung steht für 41,78 % der Kinder eine Betreuungsmöglichkeit zu Verfügung. Insgesamt ist die Betreuungslandschaft gerade im Bereich der Schulkindebetreuung sehr heterogen.

Auch für die kommenden Jahre stehen große Herausforderungen im Bereich institutioneller Kinderbetreuung an. Der Bedarf an quantitativen Plätzen nimmt durch steigende Geburtenzahlen nach wie vor weiter zu. Gleichzeitig wünschen sich Eltern längere und flexibel nutzbare Betreuungszeiten, welche zu Veränderungen in der Angebotsstruktur führen. Auf diese Entwicklungen im Rahmen der Bedarfsplanung zu reagieren, bleibt weiterhin eine wichtige Aufgabe der Städte und Gemeinden. Die Verwaltung des Landkreises möchte die Kommunen bei dieser Aufgabe unterstützen.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten viele Veranstaltungen im vergangenen Jahr nicht wie gewohnt stattfinden. Die Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung mit Vertreterinnen und Vertretern der Städte und Gemeinden im Landkreis Ravensburg traf sich im vergangenen Kalenderjahr deshalb einmal zu einem Online-Austausch um aktuelle Fragen der Kindertagesbetreuung zu klären. Die Arbeitsgruppe hat sich über die Jahre zu einem wichtigen Bindeglied zwischen den Kommunen untereinander sowie den Kommunen und der Landkreisverwaltung entwickelt. So konnten die Städte und Gemeinden auch im vergangenen Corona-Jahr von diesem Netzwerk stark profitieren. Dabei wurden sie von der Fachberatung des Landkreises unterstützt, die Kommunen, Träger und Einrichtungen über die neusten gesetzlichen Vorgaben informierte und bei Fragen unterstützend und beratend zur Seite stand.

Das vorhandene Netzwerk hat einen Beitrag dazu geleistet die Herausforderungen der Pandemie gemeinsam zu meistern.

Wir danken den Städten und Gemeinden für das gute Miteinander auch und vor allem in diesen herausfordernden Zeiten.



Reinhard Friedel
Dezernent Arbeit und Soziales



Winfried Wiedemann
stv. Amtsleitung Jugendamt



Petra Löhle
Kindergartenfachberatung

Inhaltsverzeichnis

Geburtenentwicklung	7
Anzahl der Kinder im Landkreis Ravensburg	7
Situation der Kindertagesbetreuung im Landkreis Ravensburg zum Stichtag 01.03.2021	9
Betreuungsangebote für Kinder bis zum 3. Lebensjahr	9
Betreuungsangebote für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren	13
Betreuungsangebote für Kinder zwischen 6 und 14 Jahren	16
Ferienbetreuungsangebote für Kindergarten- und Schulkinder	17
Betreuungsangebot in Kindertagespflege	18
Bestand der Kindertagesbetreuung in den Städten und Gemeinden des Landkreises zum Stichtag 01.03.2021	20
Betreuungsangebote für Kinder bis zum 3. Lebensjahr in den Städten und Gemeinden	20
Betreuungsangebote für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren in den Städten und Gemeinden	21
Betreuungsangebote für Kinder zwischen 6 und 14 Jahren in den Städten und Gemeinden	22
Betreuungsangebot in Kindertagespflege in den Städten und Gemeinden	23
Planungen zum Ausbau des Betreuungsangebotes in den Städten und Gemeinden des Landkreises	24
Rückschau, Zusammenfassung und kommende Herausforderungen	38
Quellenverzeichnis	42
Anhang	43
Rechtliche Grundlagen der Kindertagesbetreuung	44
Angebotsformen der Kindertagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren	47
Angebotsformen für Kinder im Kindergartenalter	49
Angebotsformen für Schulkinder	50
Kindertagespflege	51
Ansprechpartner	53

Geburtenentwicklung

Die Anzahl der Kinder im Landkreis Ravensburg ist im Vergleich zu 2020 weiter gestiegen.

Tabelle 1: Entwicklung der Kinderzahlen im Landkreis Ravensburg

	2017	2018	2019	2020	2021
Kinder unter 3 Jahren	7.967	8.340	8.584	8.797	9.119
Kinder von 3 bis 6 Jahren (drei Jahrgänge für den Kindergarten)	7.775	7.898	8.123	8.356	8.756
Kinder von 3 bis 7 Jahren (vier Jahrgänge für den Kindergarten)	10.413	10.555	10.833	11.128	11.560
Kinder von 6 bis 14 Jahren	21.993	21.642	22.486	22.209	22.706

Anzahl der Kinder im Landkreis Ravensburg

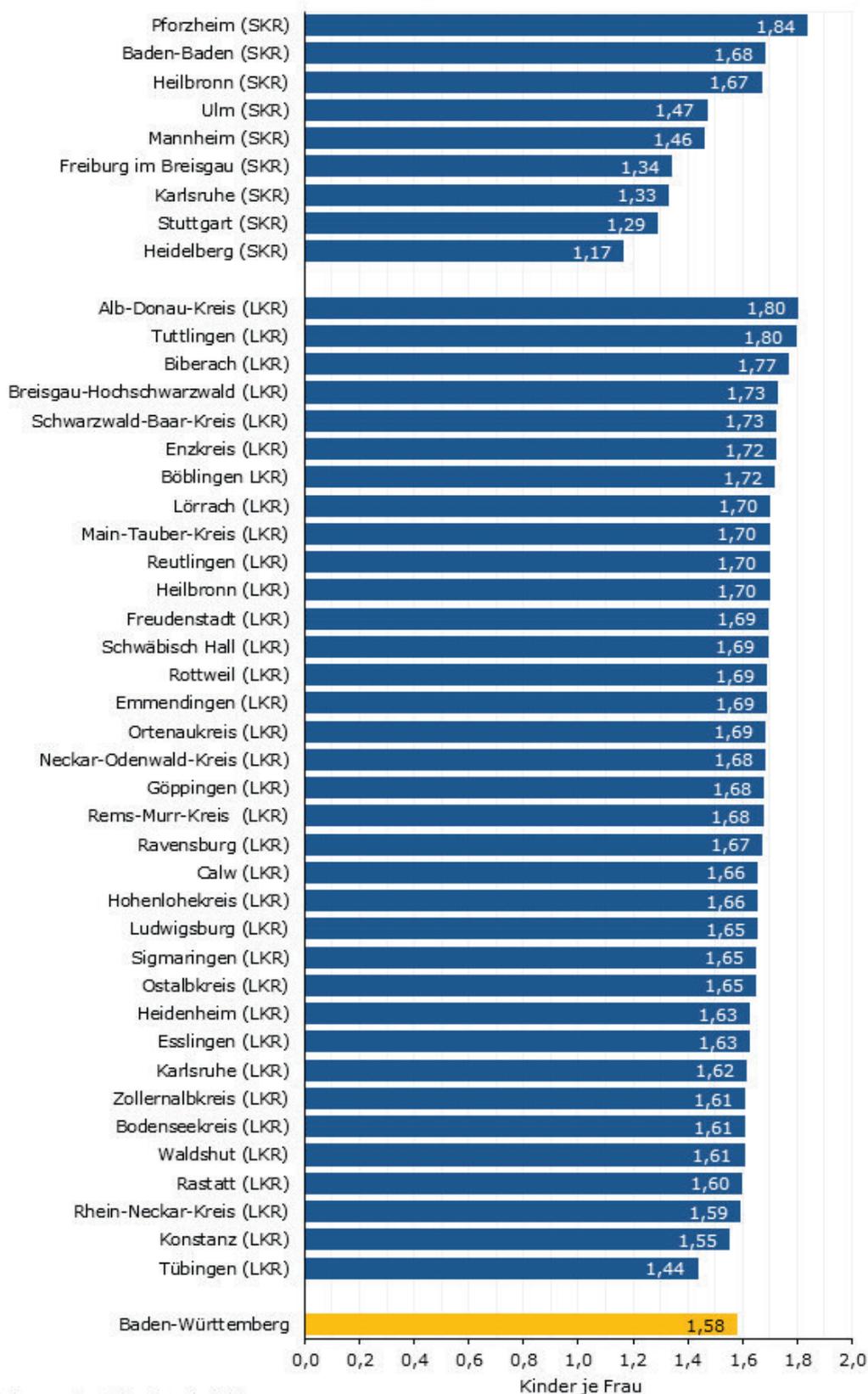
Die gestiegenen Kinderzahlen lassen sich laut statistischen Landesamt Baden-Württemberg auf mehrere Ursachen zurückführen:

1. Die Zuwanderung in den vergangenen Jahren aus dem Ausland führte zu einer Zunahme der Anzahl an Frauen im gebärfähigen Alter
2. Geburtenstarke Jahrgänge bekommen selbst Kinder.
3. Die durchschnittliche Kinderzahl je Frau ist in den letzten Jahren gestiegen (Brachatschwarz 2020: 10).

Die aktuelle Geburtenrate (Kinderzahl je Frau) ist im Vergleich zum Vorjahr auf einem gleich hohen Niveau geblieben (siehe Abbildung 1). Die aktuelle Bevölkerungsvorausrechnung geht davon aus, dass die Geburtenhäufigkeit bis 2035 konstant bleiben wird (a.a.O.:16).

Die nachfolgende Grafik des Statistischen Landesamtes zeigt, dass der Landkreis Ravensburg mit einer Geburtenrate von 1,67 im Jahr 2019 weiter über dem arithmetischen Mittel des Landes Baden-Württemberg liegt:

**Durchschnittliche Kinderzahl je Frau
in Baden-Württemberg 2019 nach Kreisen**



Datenquelle: Geburtenstatistik.

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2021

Abbildung 1: Kinderzahl je Frau in Baden-Württemberg 2019

(entnommen aus Stala BW 2021)

Situation der Kindertagesbetreuung im Landkreis Ravensburg zum Stichtag 01.03.2021

Im Folgenden wird das Betreuungsangebot je nach Alter der Kinder näher betrachtet.

Betreuungsangebote für Kinder bis zum 3. Lebensjahr

Zum Stichtag 01.03.2021 stehen im Landkreis Ravensburg 2.641 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in unterschiedlichen Betreuungsangeboten zu Verfügung. Damit liegt die Versorgungsquote bei 28,96 %.

Die Betreuungsquote ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,96 % gesunken. Die folgende Tabelle zeigt die aktuellen Platzzahlen in den unterschiedlichen Angebotsformen.

Tabelle 2: Betreuungsangebot U3 zum Stichtag 01.03.2021

Betreuungsangebote für Kinder bis zum 3. Lebensjahr

	Anzahl der Gruppen	Platzzahlen	Betreuungsquote
Betreute Spielgruppe 10 - 15 Std./ Woche	18	173	1,90%
Kleinkindgruppe/ Krippe 15 - 35 Std./ Woche	63	617	6,77%
Kleinkindgruppe/ Krippe mehr als 35 Std./ Woche	81	833	9,13%
altersgemischte Gruppen	174	743	8,15%
Kindertagespflege		275	3,02%
Betreuungsplätze insgesamt		2.641	28,96%

Insgesamt konnte die Gesamtanzahl der Plätze leicht erhöht werden. Gleichzeitig ist die Anzahl der Kinder in dieser Altersgruppe im Vergleich zum Vorjahr stark angestiegen.

Nach wie vor entfallen die meisten Plätze auf ein ganztägiges Angebot in Krippengruppen. Das zweithäufigste Angebot ist die Betreuung von Kleinkindern in altersgemischten Gruppen. In diesen Gruppen werden Kinder unter drei Jahren gemeinsam mit Kindern, die über drei Jahre alt sind, in einer Gruppe betreut. Wie bereits im Vorjahr hat sich der Trend fortgesetzt, dass das Angebot in altersgemischten Gruppen leicht zurückgegangen ist. Dafür sind die Plätze in den Kinderkrippen gestiegen (+72 Plätze). Dies lässt die Annahme zu, dass der Bereich der Kinderkrippen ausgebaut und somit U3-Kinder vermehrt in Krippen betreut werden, anstatt in altersgemischten Gruppen.

Wie im Vorberichtsjaahr wurden die Spielgruppen weiter ausgebaut. Im Landkreis gibt es zum Stichtag 01. März 173 Plätze. Neben Spielgruppen mit Betriebserlaubnis gibt es Spielgruppen mit einem geringen Stundenumfang, die keine Betriebserlaubnis benötigen. Die Anzahl dieser Plätze ist gleichgeblieben.

Die folgende Grafik zeigt die prozentuale Verteilung des Betreuungsangebotes nach unterschiedlichen Angebotsformen.

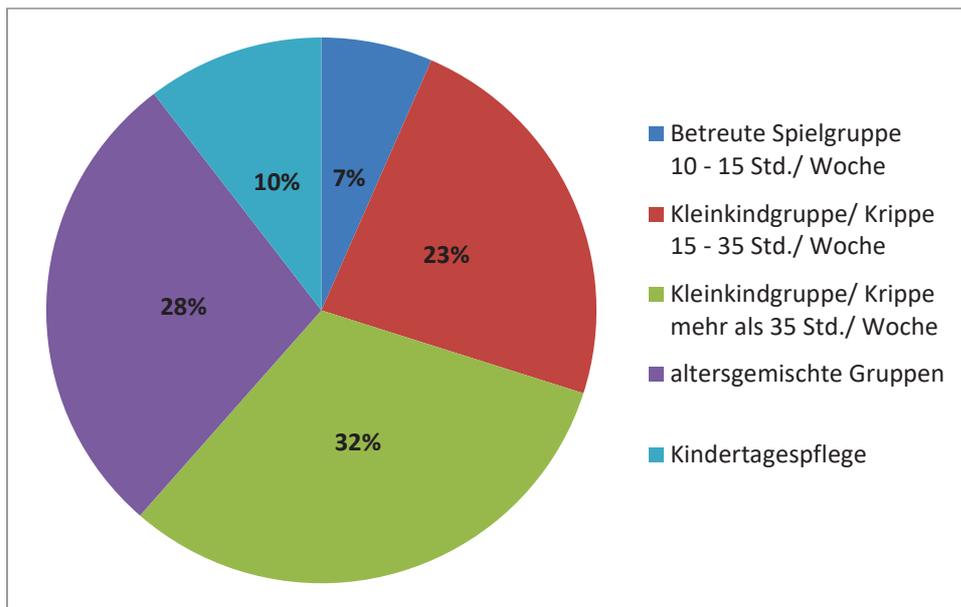


Abbildung 2: Verteilung der Betreuungsangebote U3 nach Angebotsform zum 01.03.2021

Auch in diesem Jahr machen Kinderkrippen mit einem Ganztagesangebot das am häufigsten angebotene Betreuungssetting aus. Die Kinderkrippe mit einem Stundenumfang bis zu 35 Std./Woche konnte im Vergleich zum Vorjahr 3 Prozentpunkte zulegen. Damit setzt sich der Trend vom Vorjahr fort. Der Anteil der betreuten Kinder in der Kindertagespflege ist im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen (-2 %). Auf den Bereich der Kindertagespflege wird in einem gesonderten Teil in diesem Bericht im Detail eingegangen.

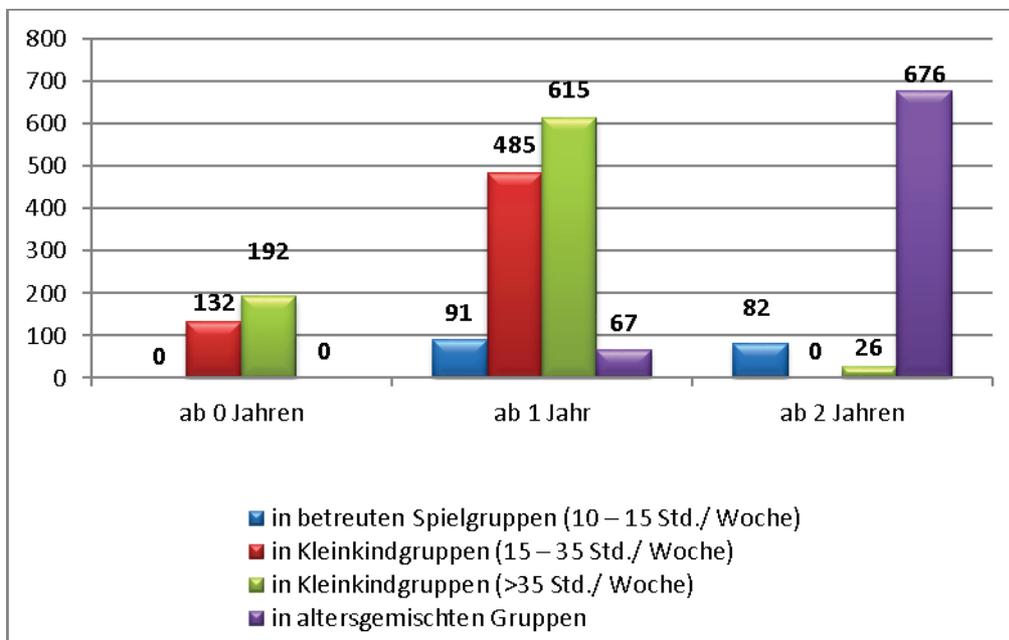
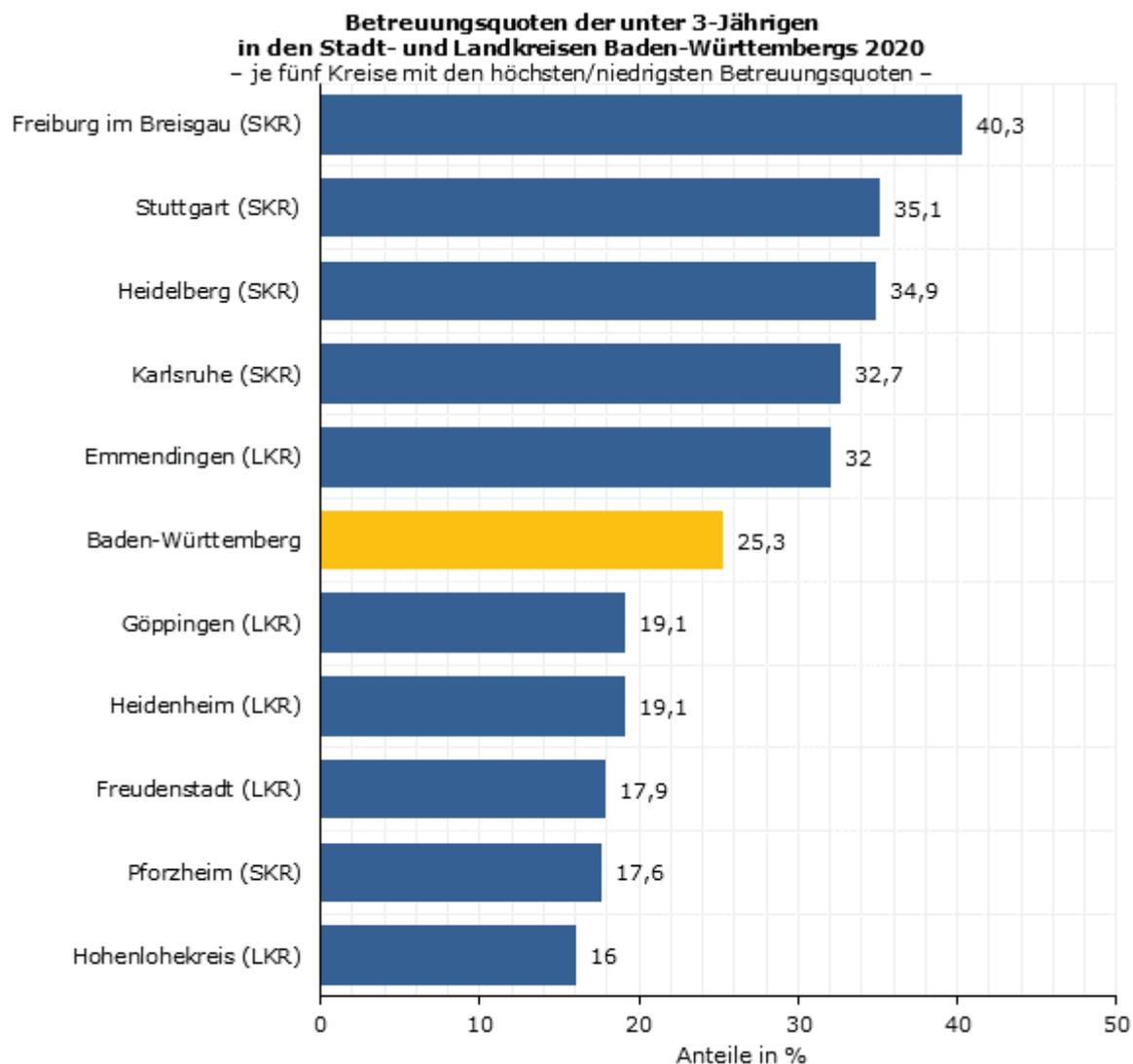


Abbildung 3: Anzahl Betreuungsplätze U3 nach Alter zum Stichtag 01.03.2021

Zum Stichtag 01.03.2021 stehen im Landkreis Ravensburg für 28,96 % der Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr Betreuungsplätze in unterschiedlichen Angebotsformen zur Verfügung. Dies bedeutet einen leichten Rückgang der Quote im Vergleich zum Vorjahr, da trotz eines Ausbaus der Plätze die Kinderzahlen stark gestiegen sind. Betrachtet man Angebot an Betreuungsplätzen nach dem Alter der Kinder, dominieren zwischen dem 1. und 2. Lebensjahr die Krippengruppen, ab dem 2. Lebensjahr Plätze in altersgemischten Gruppen. Die Betreuungsquoten unterscheiden sich jedoch stark nach Gemeinden. Sie liegen zwischen 13,16 % und 70,97 %. Eine hohe Betreuungsquote sagt nicht zwangsläufig aus, dass ein bedarfsgerechtes Angebot für Eltern vorliegt und der Rechtsanspruch im Einzelfall erfüllt wird. Ggfs. ist es möglich mit einer niedrigen Betreuungsquote bereits die Wünsche der Eltern erfüllt zu haben. Jedoch ist es auch möglich, dass trotz einer hohen Betreuungsquote die Öffnungszeiten nicht dem Bedarf der Eltern entsprechen.

Die folgende Abbildung zeigt die durchschnittliche Betreuungsquote U3 für das Land Baden-Württemberg sowie die fünf Kreise mit den höchsten bzw. niedrigsten Betreuungsquoten.



Datenquelle: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe.

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2020

Abbildung 4: Betreuungsquoten der unter 3-jährigen in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 2020

(entnommen von Stala BW 2020)

Die diesjährige Betreuungsquote des Landkreises von 28,96 % übersteigt die Landesquote von Baden-Württemberg von 2020 leicht. Jedoch unterscheiden sich die statistische Systematik des Landes und des Landkreises, weshalb es zu Abweichungen kommen kann.

Betreuungsangebote für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren

Tabelle 3: Betreuungsangebot Ü3 zum Stichtag 01.03.2021

	Anzahl der Gruppen (inkl. AM)	Anzahl der Plätze		Betreuungsquote bezogen auf Regelbelegung	
		Regelbelegung	max. Belegung	3 Jahrgänge	4 Jahrgänge
Halbtagesgruppe (HT)	4	82	85	0,94%	0,71%
Regelgruppe (RG)	101	2.312	2.563	26,40%	20,00%
Verlängerte Öffnungszeit (VÖ)	143	2.869	3.084	32,77%	24,82%
Ganztagesgruppe (GT)	52	838	899	9,57%	7,25%
Mischgruppen (MI)	219	4.539	4.918	51,84%	39,26%
Kindertagespflege		73	73	0,83%	0,63%
Institutionelle Betreuungsplätze insgesamt		10.640	11.622	121,52%	92,04%

Das Angebot an Kinderbetreuungsplätzen für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren konnte im Berichtszeitraum weiterhin um 354 Plätze ausgebaut werden. Dabei werden zur Berechnung der Versorgungsquote nur die nach dem SGB VIII betriebserlaubnispflichtigen Betreuungsangebote für Kinder dieser Altersgruppe berücksichtigt. Die Plätze in der Kindertagespflege werden nicht berücksichtigt, da diese das Betreuungsangebot des Kindergartens ergänzen und für die Erfüllung des Rechtsanspruchs nicht relevant sind.

Die Versorgungsquote bei vier Jahrgängen für den Landkreis Ravensburg liegt zum Stichtag 01.03.2021 bei 92,04 % und ist somit im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Ausgehend von der im Rahmen der Bedarfsplanung üblichen Annahme, dass ca. 95 % der Kinder zwischen drei Jahren und dem siebten Lebensjahr einen Kindergarten besuchen, liegt die Versorgungsquote bei 96,89 %.

Kinder ab drei Jahren mit einer Behinderung, die aufgrund ihres sehr hohen Förderbedarfs auch mit begleitenden Hilfen nicht im Regelkindergarten betreut werden können, besuchen einen Schulkindergarten. Schulkindergärten werden in dieser Statistik nicht erfasst, da diese in die Zuständigkeit des Schulamtes fallen und überregional genutzt werden.

Bezieht man diese Überlegung zusätzlich in die Berechnung der Versorgungsquote mit ein, liegt die Quote ggfs. höher.

Herauszuheben ist bei der Entwicklung der Gruppenformen, dass das Platzangebot in Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (+179 Plätze) sowie in Mischgruppen erweitert (+311) wurde. Zwar ist ein Rückgang an reinen Ganztagsgruppen zu verzeichnen, die Mischgruppen mit Ganztagsbetreuung wurden jedoch erweitert. Dies bedeutet, dass die Gruppenformen an die tatsächlichen Bedarfe angepasst wurden. Dagegen spielen reine Halbtagesgruppen in der Kinderbetreuungslandschaft fast keine Rolle mehr.

Mischgruppen bieten mehrere Öffnungszeiten gleichzeitig an:

Tabelle 4: Angebot Mischgruppe Ü3 zum Stichtag 01.03.2021

	Anzahl der Mischgruppen (inkl. AM)	Anzahl der Plätze	
		Regelbelegung	max. Belegung
HT - RG	3	62	72
HT - VÖ	2	44	44
RG - VÖ	72	1.476	1.591
RG - GT	7	139	154
VÖ - GT	16	336	351
HT - RG - VÖ - GT	42	913	994
RG - VÖ - GT	77	1.569	1712
Summen	219	4.539	4.918

Im Berichtsjahr gibt es einen Zuwachs von 256 Plätzen mit Ganztagesangebot in Mischgruppen. Mischgruppen mit Halbtagsbetreuung sind gesunken, was für einen Trend in Richtung längerer Betreuungszeiten spricht. Mehr als die Hälfte aller Betreuungsplätze sind Gruppen mit drei oder mehr Öffnungszeiten. Dies spricht für die Flexibilität des Angebots.

Die folgende Abbildung veranschaulicht die Aufteilung nach Angebotsform nochmals grafisch: Geht man von der Gesamtzahl der Betreuungsplätze aus, entfallen 42 % der Betreuungsplätze auf Mischgruppen. In Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten stehen 27 % der Plätze zu Verfügung. Beide Angebotsformen konnten im Vergleich zum Vorjahr 1 % zulegen. Regelgruppen haben im Vergleich zum Vorjahr einen Prozentpunkt verloren. Reine Halbtagesgruppen spielen in der Angebotslandschaft fast keine Rolle mehr. Vergleicht man die vorliegenden Zahlen mit den Jahren 2019 und 2020 sind vor allem Plätze in zeitgemischten Gruppen, als auch in Angeboten mit mehr als sechs Stunden durchgängiger Öffnungszeit, unverändert dominant.

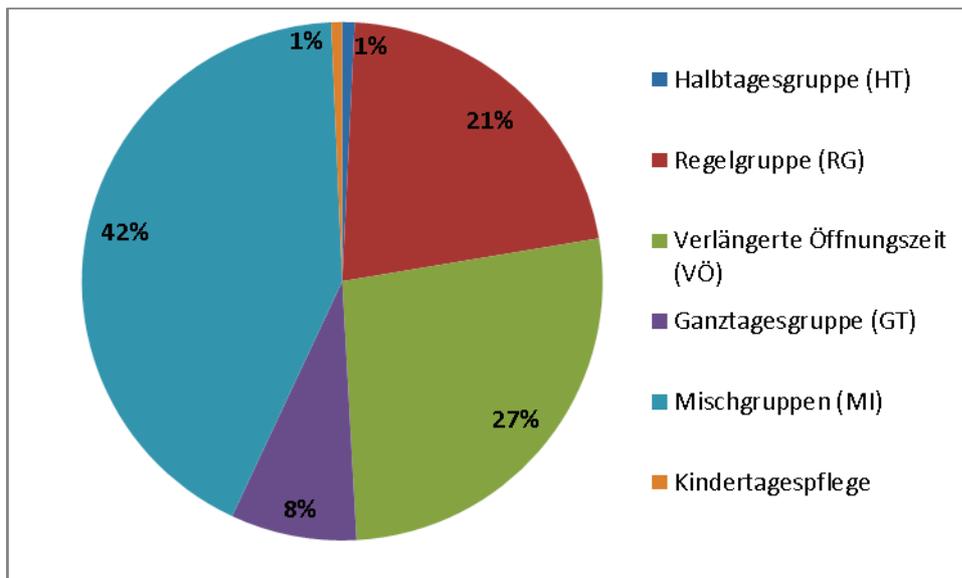


Abbildung 5: Verteilung der Betreuungsangebote Ü3 nach Angebotsform zum 01.03.2021

147 Kinder im Landkreis Ravensburg sind vom Schulbesuch zurückgestellt. Diese Zahl ist im Vergleich zum Vorjahr ähnlich geblieben. Diese Kinder haben die Möglichkeit, entweder noch ein weiteres Jahr den Kindergarten zu besuchen um Entwicklungsverzögerungen auszugleichen, oder eine Grundschulförderklasse zu besuchen.

Inklusion im Kindergarten

Auf Grundlage der „Richtlinie des Landkreises Ravensburg zur Integration/Inklusion von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen“ erhalten Kinder, die von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind zusätzliche Leistungen in Kindertageseinrichtungen. Zum Stichtag 01.03.2021 konnten diese Zahlen erstmalig vom Sozial- und Inklusionsamt des Landkreises für diesen Bericht verwendet werden. Zum 01.03.2021 besuchten 96 Kinder, die eine erhöhte und individuelle Förderung benötigen, eine Kindertageseinrichtung im Landkreis Ravensburg.

Entwicklung der Gruppenformen im Kindergarten

Altersgemischte Gruppen sind wie bereits in den Jahren 2019 und 2020 leicht rückgängig. Diese haben sich von 195 Gruppen in 2019, 182 Gruppen in 2020 auf 179 Gruppen im aktuellen Berichtsjahr reduziert.

Betreuungsangebote für Kinder zwischen 6 und 14 Jahren

Tabelle 5: Betreuungsangebote für Schulkinder zum Stichtag 01.03.2021

	Anzahl der Gruppen	Anzahl der Plätze	Betreuungsquote
Hort/ Hort an der Schule	46	926	4,08%
Verlässliche Grundschule	147	2863	12,61%
flexible Nachmittagsbetreuung/ Ganztagschule offen	235	4251	18,72%
Ganztagschule, voll gebunden	44	1334	5,88%
altersgemischte Gruppen	6	20	0,09%
Kindertagespflege		93	0,41%
Betreuungsplätze insgesamt		9.487	41,78%

Die Quote der Betreuungsplätze ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Auf 22.706 Kinder kommen 9.487 Betreuungsplätze. Die Zahlen in diesen Bereich müssen jedoch im Jahr 2021 mit Vorsicht interpretiert werden. Es ist sehr wahrscheinlich, dass aufgrund der Corona-Pandemie und damit einhergehenden Beschränkungen des Schulbetriebs durch die Corona-Verordnung Plätze nicht angeboten werden konnten bzw. nicht abgerufen wurden.

Die Betreuungssituation stellt sich in den einzelnen Gemeinden sehr unterschiedlich dar, sollte jedoch nur mit Vorsicht interpretiert werden. Dafür gibt es mehrere Gründe:

- vor allem weiterführende Schulen haben häufig ein größeres Einzugsgebiet an Schülern. D.h. nicht alle Schülerinnen und Schüler einer Schule besuchen die Schule an ihrem Wohnort.
- Kinder aus anderen Landkreisen besuchen Schulen im Landkreis Ravensburg.
- Kinder aus dem Landkreis Ravensburg besuchen Schulen außerhalb des Landkreises.
- Kommunen arbeiten gemeindeübergreifend (z.B. besuchen Grundschulkinder der Gemeinde Hoßkirch die Grundschule in Riedhausen).

Die nachfolgende Abbildung zeigt die prozentuale Verteilung nach Angebotsform:

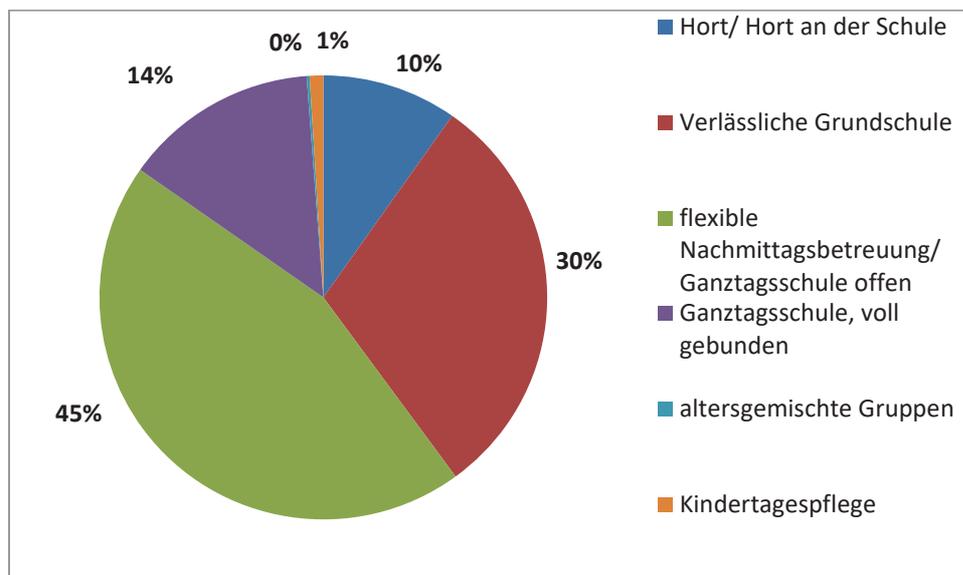


Abbildung 6: Betreuung der Betreuungsangebote Schulkinder nach Angebotsform zum 01.03.2021

Die Anzahl an Hortplätzen ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen (+33 Plätze). Sowohl Hortplätze und die verlässliche Grundschule sind im Vergleich zum Vorjahr jeweils um einen Prozentpunkt gestiegen (auf 10 % bzw. 30 %). Alle anderen Angebotsformen sind in absoluten Zahlen leicht gesunken.

Der Schwerpunkt der Schulkindbetreuung liegt weiterhin auf dem Angebot „flexible Nachmittagsbetreuung/Ganztagsschule offen“ (45 %).

Ferienbetreuungsangebote für Kindergarten- und Schulkinder

Vor allem für alleinerziehende, berufstätige Eltern stellt sich die Betreuung von Kindergarten- und Schulkindern in Ferienzeiten oft schwierig dar. Trotz Corona-Pandemie wurde das geplante Ferienangebot im Bereich der Kindergartenkinder leicht ausgebaut (+12). Nach wie vor gilt, dass viele Tageseinrichtungen für Kinder bis zum Schuleintritt ihre Schließzeiten deutlich reduziert haben.

Die Ausgestaltung der Ferienangebote ist sehr heterogen: Einige Kommunen haben spezielle Ferienangebote z.B. für die zukünftigen Erstklässler zur Überbrückung der Zeit bis zur Einschulung. Kleinere Gemeinden schließen sich oftmals zusammen und bieten gemeinsam ein Ferienangebot an. Kommunen werden dabei durch die Vereine vor Ort unterstützt. Das Ferienangebot für Schulkinder hat sich im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig verändert (-13 Plätze). Es ist erfreulich, dass die Kommunen dieses Thema trotz Corona-Pandemie beplanen und hier einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf leisten.

Betreuungsangebot in Kindertagespflege

Im Jahr 2020 wurden 366 Kinder in Kindertagespflege vermittelt. Die Anzahl der Vermittlungen ist im Vergleich zu 2019 deutlich zurückgegangen, jedoch auf einem ähnlichen Niveau wie in den Berichtsjahren 2018 und früher. Der Rückgang der Vermittlungen liegt jedoch sehr wahrscheinlich nicht an einer verringerten Nachfrage, sondern an den Auswirkungen der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Einschränkungen im Bereich der Kindertagesbetreuung. So war es zum Beispiel zeitweise nicht möglich Neueingewöhnungen durchzuführen. In Zeiten von Notbetreuung durften z.B. nur Kinder betreut werden, deren Eltern berufstätig und unabhkömmlich am Arbeitsplatz waren.

Aus den genannten Gründen ist auch die Anzahl der betreuten Kinder leicht gesunken: zum Stichtag 01.03.2021 wurden im Landkreis Ravensburg 441 Kinder in der Kindertagespflege betreut. Dies sind 66 Kinder weniger als im Vorjahr.

Die Kindertagespflege ist aus der Betreuungslandschaft nicht wegzudenken und erfüllt einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Eine besondere Bedeutung kommt der Kindertagespflege im Bereich der Betreuung von Kindern, die das dritte Lebensjahr noch nicht erreicht haben, zu. Das Angebot der Kindertagespflege macht im Bereich U3 10 % des Gesamtangebots an Kindertagesbetreuung im Landkreis aus.

Die folgende Abbildung zeigt die prozentuale Verteilung der genutzten Plätze in der Kindertagespflege nach Alter der Kinder:

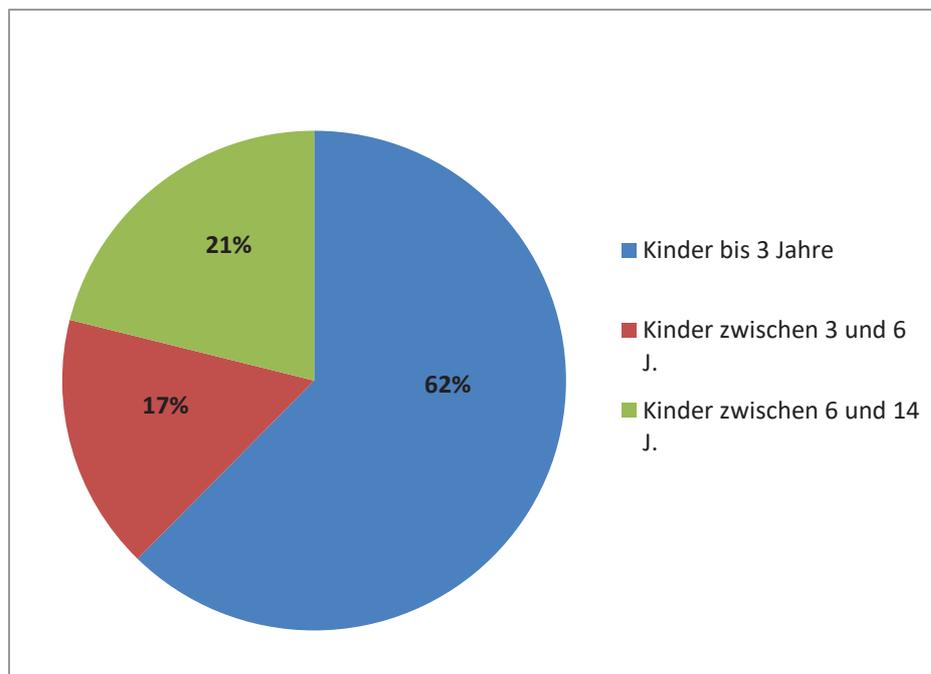


Abbildung 7: Verteilung der Nutzung der Kindertagespflege nach Alter im Jahr 2021

Der größte Teil der Tagespflegekinder (62 %), gehört zur Altersgruppe der unter Dreijährigen. Am 01.03.2021 sind 3,02 % aller Kinder unter drei Jahren in einem Tagespflegesetting betreut. Dies sind 275 Betreuungsverhältnisse und somit weniger Kinder als im Berichtsjahr 2020 (-43 Kinder). Anteilig hat sich die Versorgungsquote der unter Dreijährigen durch die Kindertagespflege jedoch nur geringfügig verändert.

Der Anteil der Kinder zwischen drei und sechs Jahren ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen (+2 %). Der Anteil der Kinder zwischen 6 und 14 Jahren ist minimal zurückgegangen (-1 %).

Nicht zu vernachlässigen ist die Rolle, die die Kindertagespflege für die Betreuung von Schulkindern spielt. 93 Schul Kinder werden nach der Schule durch Tagespflegepersonen betreut.

Am 01.03.2021 sind 176 Tagespflegepersonen im Landkreis registriert. Dies sind 16 Personen weniger als im Vorjahr. Zum Stichtag 01.03.2021 bestehen im Landkreis Ravensburg 441 Betreuungsverhältnisse.

Über die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze können keine verlässlichen Aussagen gemacht werden, da die Vermittlung sehr individuell erfolgt. Sowohl das zeitliche als auch erzieherische Betreuungsangebot der Tagespflegeperson muss den Vorstellungen der Eltern entsprechen. Gerade deshalb ist die Kindertagespflege eine geeignete Ergänzung zu anderen institutionellen Betreuungsangeboten.

Bestand der Kindertagesbetreuung in den Städten und Gemeinden des Landkreises zum Stichtag 01.03.2021

Betreuungsangebote für Kinder bis zum 3. Lebensjahr in den Städten und Gemeinden

	Anzahl der Kinder bis 3 Jahre	Anzahl der Betreuungsplätze in						Anzahl der Betreuungsplätze (o. Spielgruppen)	Betreuungsquote gesamt (*Gemeinden ohne Tageseinrichtungen)
		Kindertagespflege	Betreute Spielgruppen mit Betriebsurlaub	Kleinkindgruppen 15-35 h/ Woche	Kleinkindgruppen > 35 h/ Woche	altersgemischte Kindergartengruppen	Spielgruppen < 10h/ Woche		
Achberg	55	2	0	0	10	2	10	14	25,45%
Aichstetten	86	0	0	0	10	10	0	20	23,26%
Aitrach	76	0	0	10	0	0	0	10	13,16%
Altshausen	151	4	0	0	24	10	0	38	25,17%
Amtzell	150	0	10	20	10	9	20	49	32,67%
Argenbühl	239	3	0	40	0	0	0	43	17,99%
Aulendorf	280	11	0	0	30	31	0	72	25,71%
Bad Waldsee	598	30	0	30	10	61	0	131	21,91%
Bad Wurzach	453	16	0	40	0	38	0	94	20,75%
Baienfurt	211	9	0	20	10	20	50	59	27,96%
Baindt	159	8	0	40	0	0	0	48	30,19%
Berg	163	6	0	0	48	6	0	60	36,81%
Bergatreute	114	9	0	0	0	9	0	18	15,79%
Bodnegg	99	0	0	10	20	0	10	30	30,30%
Boms	24	1	5	0	0	3	10	9	37,50%
Ebenweiler	31	0	10	0	0	12	0	22	70,97%
Ebersbach-Musbach	62	3	0	0	10	6	0	19	30,65%
Eichstegen	-	0	0	0	0	0	0	0	*
Fleischwangen	44	1	0	0	0	16	0	17	38,64%
Fronreute	171	3	0	0	50	6	0	59	34,50%
Grünkraut	104	1	0	20	0	11	0	32	30,77%
Guggenhausen	-	1	0	0	0	0	0	1	*
Horgenzell	191	0	8	30	10	12	0	60	31,41%
Hoßkirch	21	0	0	0	0	5	0	5	23,81%
Isny	395	4	0	30	50	11	0	95	24,05%
Kisslegg	350	1	0	5	48	64	15	118	33,71%
Königseggwald	24	0	0	0	0	11	0	11	45,83%
Leutkirch	866	56	10	30	30	46	0	172	19,86%
Ravensburg	1518	27	84	170	190	137	0	608	40,05%
Riedhausen	37	0	0	0	0	18	0	18	48,65%
Schlier	143	14	10	30	0	0	0	54	37,76%
Unterwaldhausen	-	0	0	0	0	0	0	0	*
Vogt	144	1	0	20	10	10	0	41	28,47%
Waldburg	99	1	0	0	20	8	0	29	29,29%
Wangen	925	17	0	12	102	62	0	193	20,86%
Weingarten	702	39	36	45	80	5	0	205	29,20%
Wilhelmsdorf	159	2	0	5	22	65	0	94	59,12%
Wolfegg	147	2	0	0	19	14	0	35	23,81%
Wolpertswende	128	3	0	10	20	25	0	58	45,31%
SUMMEN	9.119	275	173	617	833	743	115	2.641	28,96%

Betreuungsangebote für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren in den Städten und Gemeinden

	Anzahl der Kindergartenkinder			Anzahl der Betreuungsplätze in den unterschiedlichen Gruppenformen (Regelbelegung)													SGB XII	Anzahl der Betreuungsplätze o.KTP	Betreuungsquote Tageseinrichtungen (*Gemeinden ohne Tageseinrichtungen)	
	3 Jahrgänge	4 Jahrgänge	Kindertagespflege	HT	RG	VÖ	GT	HT/RG	HT/VÖ	HT/GT	RG/VÖ	RG/GT	VÖ/GT	HT/RG/VÖ/GT	RG/VÖ/GT	3 Jahrgänge			4 Jahrgänge	
Achberg	54	76	2	0	0	40	0	0	0	0	0	0	0	44	0	2	84	155,56%	110,53%	
Aichstetten	83	121	1	0	40	46	0	0	0	0	0	22	22	0	0	0	130	156,63%	107,44%	
Aitrach	90	121	0	0	25	66	20	0	0	0	0	0	0	0	0	0	111	123,33%	91,74%	
Altshausen	123	164	0	0	22	20	20	0	0	0	22	22	22	0	22	1	150	121,95%	91,46%	
Amzell	133	177	0	0	0	42	0	0	0	0	0	0	0	0	152	4	194	145,86%	109,60%	
Argenbühl	222	303	1	0	97	0	0	0	0	0	25	0	25	0	165	1	312	140,54%	102,97%	
Aulendorf	293	403	1	0	94	149	0	0	0	0	61	0	0	0	60	2	364	124,23%	90,32%	
Bad Waldsee	531	716	12	0	368	222	80	0	0	0	0	0	0	0	0	6	670	126,18%	93,58%	
Bad Wurzach	506	645	6	0	312	286	20	0	0	0	0	0	25	0	1	643	127,08%	99,69%		
Baienfurt	226	288	1	0	50	108	0	0	0	0	0	0	0	110	0	6	268	118,58%	93,06%	
Baindt	171	212	2	0	50	44	40	0	0	0	0	60	0	0	0	2	194	113,45%	91,51%	
Berg	154	204	0	0	0	104	60	0	0	0	0	0	0	0	0	1	164	106,49%	80,39%	
Bergatreute	128	178	2	0	25	20	0	0	44	0	22	0	22	0	0	1	133	103,91%	74,72%	
Bodnegg	88	112	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	90	0	0	90	102,27%	80,36%	
Boms	14	18	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	22	0	1	22	157,14%	122,22%	
Ebenweiler	51	59	0	20	23	0	0	15	0	0	12	0	0	0	0	0	70	137,25%	118,64%	
Ebersbach-Musbach	51	67	0	0	0	0	0	25	0	0	0	10	0	0	20	0	55	107,84%	82,09%	
Eichstegen	-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	*	*	
Fleischwangen	44	61	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	56	0	56	127,27%	91,80%	
Fronreute	183	232	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	229	0	2	229	125,14%	98,71%	
Grünkraut	116	153	2	0	34	0	0	0	0	0	36	0	0	0	66	3	136	117,24%	88,89%	
Guggenhausen	-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	*	*	
Horgenzell	191	255	0	17	0	42	0	0	0	0	72	0	0	110	0	2	241	126,18%	94,51%	
Hoßkirch	25	35	1	0	0	11	0	0	0	0	0	0	0	0	16	0	27	108,00%	77,14%	
Isny	420	539	1	0	25	150	87	0	0	0	22	0	0	199	40	5	523	124,52%	97,03%	
Kisslegg	296	398	3	0	109	242	30	0	0	0	0	0	0	0	0	5	381	128,72%	95,73%	
Königseggwald	22	30	0	0	6	20	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	34	154,55%	113,33%	
Leutkirch	730	951	7	45	587	153	56	0	0	0	0	0	0	0	0	7	841	115,21%	88,43%	
Ravensburg	1371	1782	9	0	0	728	250	0	0	0	393	0	114	0	262	11	1747	127,43%	98,04%	
Riedhausen	32	44	0	0	30	0	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	37	115,63%	84,09%	
Schlier	130	197	2	0	20	0	0	0	0	0	0	0	0	75	86	1	181	139,23%	91,88%	
Unterwaldhausen	-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	*	*	
Vogt	139	177	2	0	0	38	0	0	0	0	74	0	0	0	50	0	162	116,55%	91,53%	
Waldburg	108	147	3	0	25	36	20	22	0	0	0	0	0	14	0	0	117	108,33%	79,59%	
Wangen	945	1288	6	0	0	0	0	0	0	0	693	0	0	0	388	11	1081	114,39%	83,93%	
Weingarten	663	860	2	0	320	196	120	0	0	0	0	25	62	0	22	6	745	112,37%	86,63%	
Wilhelmsdorf	170	217	3	0	25	30	0	0	0	0	0	0	0	0	104	4	159	93,53%	73,27%	
Wolfegg	120	159	1	0	25	76	20	0	0	0	0	0	0	20	0	6	141	117,50%	88,68%	
Wolpertswende	133	171	1	0	0	0	0	0	0	0	44	0	44	0	60	5	148	111,28%	86,55%	
SUMMEN	8.756	11.560	73	82	2.312	2.869	838	62	44	0	1.476	139	336	913	1.569	96	10.640	121,52%	92,04%	

Betreuungsangebote für Kinder zwischen 6 und 14 Jahren in den Städten und Gemeinden

	Anzahl der Kinder 6 bis 14 Jahre	Anzahl der Betreuungsplätze in							Betreuungs- plätze- gesamt	institutionelle Betreuungs- quote
		Kindertagespflege	altersgemischte Kindergarten- gruppen	Hort/ Hort an der Schule	verlässliche Grundschule	Flexible Nachmittags- betreuung	andere Formen/ Ganztagsschule offen	Ganztagsschule voll gebunden		
Achberg	157	2	0	34	0	0	0	0	36	22,93%
Aichstetten	233	2	0	0	30	30	0	0	62	26,61%
Aitrach	223	0	0	0	12	24	0	0	36	16,14%
Altshausen	354	4	0	0	67	20	146	0	237	66,95%
Amtzell	367	0	0	0	39	37	88	194	358	97,55%
Argenbühl	617	0	0	0	82	0	0	0	82	13,29%
Aulendorf	763	9	0	0	0	0	100	0	109	14,29%
Bad Waldsee	1545	12	0	0	120	20	350	0	502	32,49%
Bad Wurzach	1258	10	0	0	157	9	150	55	381	30,29%
Baienfurt	540	0	0	20	90	50	50	0	210	38,89%
Baindt	432	2	0	0	80	25	0	0	107	24,77%
Berg	377	1	0	0	74	40	0	0	115	30,50%
Bergatreute	354	2	0	0	30	120	0	0	152	42,94%
Bodnegg	233	1	0	0	104	0	0	376	481	206,44%
Boms	46	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%
Ebenweiler	98	1	0	30	30	20	0	0	81	82,65%
Ebersbach-Musbach	127	1	0	0	14	30	0	0	45	35,43%
Eichstegen	-	0	0	0	0	0	0	0	0	*
Fleischwangen	85	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%
Fronreute	401	1	0	0	75	50	0	0	126	31,42%
Grünkraut	293	3	0	0	69	21	144	0	237	80,89%
Guggenhausen	-	0	0	0	0	0	0	0	0	*
Horgenzell	511	2	0	0	20	96	0	0	118	23,09%
Hoßkirch	58	0	0	0	0	0	0	0	0	*
Isny	1084	4	20	40	55	460	90	0	669	61,72%
Kisslegg	736	1	0	48	156	0	60	0	265	36,01%
Königseggwald	54	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%
Leutkirch	1768	16	0	175	160	215	310	205	1081	61,14%
Ravensburg	3475	6	0	259	788	551	540	504	2648	76,20%
Riedhausen	67	0	0	0	25	20	0	0	45	67,16%
Schlier	364	0	0	0	83	69	0	0	152	41,76%
Unterswaldhausen	-	0	0	0	0	0	0	0	0	*
Vogt	323	1	0	0	40	40	0	0	81	25,08%
Waldburg	244	1	0	0	51	15	72	0	139	56,97%
Wangen	2870	5	0	100	165	89	0	0	359	12,51%
Weingarten	1610	2	0	190	60	60	0	0	312	19,38%
Wilhelmsdorf	400	3	0	0	60	10	0	0	73	18,25%
Wolfegg	328	1	0	30	57	30	0	0	118	35,98%
Wolpertswende	311	0	0	0	70	0	0	0	70	22,51%
SUMMEN	22.706	93	20	926	2.863	2.151	2.100	1.334	9.487	41,78%

Betreuungsangebot in Kindertagespflege in den Städten und Gemeinden

	zur Verfügung stehende Tagespflegeeltern	belegte Tagespflegeeltern	Vermittlungen 2020			tatsächliche Betreuungsverhältnisse 01.03.2021		
			bis 3 J.	3 bis 6 J.	6 bis 14 J.	bis 3 J.	3 bis 6 J.	6 bis 14 J.
			01.03.2021					
Achberg	2	1	3	1	0	2	2	2
Aichstetten	1	1	0	0	0	0	1	2
Aitrach	1	0	0	0	0	0	0	0
Altshausen	2	2	2	0	0	4	0	4
Amtzell	0	0	0	0	0	0	0	0
Argenbühl	4	2	4	2	0	3	1	0
Aulendorf	8	8	12	1	2	11	1	9
Bad Waldsee	29	21	24	6	8	30	12	12
Bad Wurzach	10	9	14	3	6	16	6	10
Baienfurt	3	3	3	0	2	9	1	0
Baindt	2	2	11	1	2	8	2	2
Berg	1	1	4	0	0	6	0	1
Bergatreute	6	6	6	0	0	9	2	2
Bodnegg	1	1	1	0	0	0	0	1
Boms	1	1	0	0	0	1	0	0
Ebenweiler	1	1	1	1	0	0	0	1
Ebersbach-Musbach	0	0	2	0	0	3	0	1
Eichstegen	0	0	0	0	0	0	0	0
Fleischwangen	1	1	1	0	0	1	0	0
Fronreute	4	2	3	0	0	3	2	1
Grünkraut	2	2	1	0	0	1	2	3
Guggenhausen	0	0	0	0	0	1	0	0
Horgenzell	3	3	0	0	0	0	0	2
Hoßkirch	0	0	0	0	0	0	1	0
Isny	3	3	7	0	0	4	1	4
Kisslegg	5	4	2	1	0	1	3	1
Königseggwald	0	0	0	0	0	0	0	0
Leutkirch	19	13	48	6	6	56	7	16
Ravensburg	23	18	36	4	7	27	9	6
Riedhausen	1	1	0	0	0	0	0	0
Schlier	3	2	12	1	0	14	2	0
Unterwaldhausen	0	0	0	0	0	0	0	0
Vogt	3	3	1	1	0	1	2	1
Waldburg	2	1	3	0	0	1	3	1
Wangen	10	8	17	9	3	17	6	5
Weingarten	19	16	51	6	2	39	2	2
Wilhelmsdorf	2	2	6	0	1	2	3	3
Wolfegg	2	2	5	0	1	2	1	1
Wolpertswende	2	2	2	1	0	3	1	0
SUMMEN	176	142	282	44	40	275	73	93

Planungen zum Ausbau des Betreuungsangebotes in den Städten und Gemeinden des Landkreises

Im Rahmen der Erhebung zum Stichtag 01.03.2021 teilen die Städte und Gemeinden ihre Planungen für Angebote für Kinder dem Landratsamt Ravensburg mit. Diese Planungen werden unterteilt in Angebote für Kinder unter drei Jahren, Kinder von drei bis sechs Jahren, Kinder im Schulalter (bis zum 14. Lebensjahr) sowie Planungen im Bereich der Kindertagespflege.

Achberg

U3: Räumlichkeiten für eine weitere Krippengruppe sind vorhanden. Bei Bedarf ist die Inbetriebnahme einer Krippengruppe sofort möglich.

Ü3: keine Planungen/Änderungen.

Schulalter: keine Planungen/Änderungen.

Kindertagespflege: keine Planungen/Änderungen.

Aichstetten

U3: Im bisherigen Grundschulgebäude wird zum Kindergartenjahr 2021/2022 eine zweigruppige Kinderkrippe (20 Plätze) für Kinder unter drei Jahren eingerichtet. Die bisher bestehende Krippengruppe (10 Plätze) für Kinder unter drei Jahren im Kindergarten Altmannshofen wird im Gegenzug zum Ende des Kindergartenjahres 2020/2021 geschlossen.

Ü3: Parallel zu der Inbetriebnahme der Kinderkrippe für Kinder unter drei Jahren im bisherigen Grundschulgebäude werden in den Kindergärten Altmannshofen und Aichstetten ab dem Kindergartenjahr 2021 / 2022 nur noch Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahre betreut. Der Kindergarten Aichstetten wird im Kindergartenjahr 2021 / 2022 voraussichtlich weiter als viergruppig (ab dem Kindergartenjahr 2022 / 2023 dann als dreigruppig) und der Kindergarten Altmannshofen zweigruppig (bisher drei Gruppen) weitergeführt.

Schulalter: keine Planungen/Änderungen.

Kindertagespflege: keine Planungen/Änderungen.

Aitrach

U3: Es besteht bereits ein Raumangebot für eine 2. Krippengruppe, welche bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden kann. Es erfolgt ein Umbau des Schulgebäudes in 2 Krippengruppen. Ein Provisorium ist bereits vorhanden. Der Neubau soll im Herbst 2021 bezogen werden.

Ü3: Derzeit keine. Der Bedarf kann in der angebotenen Form für das lfd/kommende Kindergartenjahr abgedeckt werden. Evtl. geht die Überlegung zur Einrichtung eines Waldkindergartens.

Schulalter: Die Schulkindbetreuung wurde im Jahr 2020 mit der Einstellung einer weiteren 50 %-Betreuungskraft stark ausgeweitet. Dies wird sehr gut angenommen. Falls der Betreuungsbedarf weiter zunimmt, muss ggf. personell noch weiter aufgestockt werden.

Kindertagespflege: Eine Tagesmutter ist aktuell wieder eingestiegen. Betreuung überwiegend für Kinder U3. Darüber hinaus hat sich leider keine weitere Betreuungsperson gefunden.

Altshausen

U3: Derzeit wird eine betreute Waldspielgruppe in der Trägerschaft der Johanniter errichtet. 10 Plätze für Kinder von 2 bis 3 Jahren, wöchentliche Betreuungszeit: 14,25 Stunden (3 Tage á 4,75 Stunden).

Ü3: Derzeit wird eine Waldkindergartengruppe in der Trägerschaft der Johanniter errichtet. 20 Plätze, wöchentliche Betreuungszeit: 30 Stunden (5 Tage á 6 Stunden; VÖ).

Schulalter: Die Verwaltung steht mit den Schulleitungen in Kontakt. Nach Feststellung des konkreten bzw. erhöhten Bedarfs werden entsprechende Planungen aufgenommen.

Kindertagespflege: Den Ausbau der Kindertagespflege würden wir begrüßen. Daher sind wir im Kontakt mit der zuständigen Ansprechpartnerin der Vermittlungsstelle für Kindertagespflege, Caritas Bodensee-Oberschwaben. So werden wir über das Amtsblatt und auf unserer Homepage für Tagesmütter werben und sie auch finanziell unterstützen.

Amtzell

U3: Im Laufe des Kindergartenjahres 2021/2022 werden voraussichtlich alle Plätze in der Kinderkrippe "Sonnenblumenhaus" belegt sein. Aktuell (Frühjahr 2021) bestehen deshalb Überlegungen, eine weitere VÖ-Krippengruppe als Außengruppe des Sonnenblumenhauses in einem neu entstandenen Gemeinschaftsraum einer Wohnanlage einzurichten.

Durch die Corona-Pandemie und die damit verbundene geringere Nachfrage an Betreuungsplätzen verschob sich dieser Bedarf um ein Jahr.

Ü3: Seit Frühjahr 2021 läuft eine umfassende bauliche Sanierung und Modernisierung des katholischen Kindergartens St. Johannes. In diesem Zug wird auch die Raumstruktur des etwa 40 Jahre alten Gebäudes an zeitgemäße Angebotsformen angepasst; Funktionsräume wie ein Essens-/Mehrzweckraum kommen hinzu.

Während der Bauphase werden die vier Gruppen in Gebäude der katholischen Kirchengemeinde bzw. der politischen Gemeinde ausgelagert.

Die Gruppenstruktur bleibt während der Bauphase und auch danach unverändert.

Schulalter: keine Planungen/Änderungen.

Kindertagespflege: keine Planungen/Änderungen.

Argenbühl

U3: Der Anbau an den Kindergarten Ratzenried wird voraussichtlich im Sommer 2021 abgeschlossen. Dieser bietet Platz, um eine zweite Krippengruppe bei Bedarf einzurichten.

Ü3: Der Neubau Eisenharz wird vermutlich Mitte diesen Jahr begonnen. Nach Fertigstellung kann hier eine vierte Kindergartengruppe nach Bedarf eingerichtet werden. Der Neubau des Kindergartens Eglofs verzögert sich, mit den Planungen kann vermutlich Ende dieses Jahres begonnen werden.

Schulalter: keine Planungen/Änderungen.

Kindertagespflege: keine Planungen/Änderungen.

Aulendorf

U3: Die Stadt Aulendorf plant den Bau eines fünfgruppigen Kindergartens, 2 Krippengruppen, je 10 Kinder; 1 Regelgruppe, 25 Kinder; 2 Ganztagesgruppen, je 20 Kinder.

Ü3: Die Stadt Aulendorf plant den Bau eines fünfgruppigen Kindergartens, 2 Krippengruppen, je 10 Kinder; 1 Regelgruppe, 25 Kinder; 2 Ganztagesgruppen, je 20 Kinder.

Schulalter: Erforderlichenfalls kann eine weitere Betreuungsgruppe eingerichtet werden.

Kindertagespflege: Derzeit gibt es Überlegungen bezüglich Bezuschussung und Förderung der Kindertagespflege durch die Stadt Aulendorf.

Bad Waldsee

U3: Die Eröffnung des Waldkindergartens hat zunächst die Versorgung der Ü3-Kinder erweitert, so dass, wie geplant, etwas mehr Raum für die Belegung der U3-Plätze in altersgemischten Gruppen vorhanden ist. Im Jahr 2022 (Frühjahr) ist lt. Entwicklungskonzept der Bau einer neuen 2-gruppigen Einrichtung in Reute, als auch der Anbau von 2 Gruppen im Kindergarten in Haisterkirch geplant. Schwerpunkt wird die Versorgung mit U3/Krippenplätzen sowie Ganztagesbetreuung sein.

Ü3: Erweiterung des GT-Angebots. Bei der Anmeldewoche 2021 waren die GT-Kindergartenplätze sofort ausgebucht.

Schulalter: Sukzessiver Ausbau der Ferienbetreuung.

Kindertagespflege: keine Planungen/Änderungen.

Bad Wurzach

U3: keine Planungen/Änderungen.

Ü3: Erweiterung durch die Öffnung eines Waldkindergartens. Ab 01.09.2020 mit einer VÖ Gruppe ab 3 Jahren, also 20 Plätzen.

Schulalter: keine Planungen/Änderungen.

Kindertagespflege: keine Planungen/Änderungen.

Baierfurt

U3: Es soll eine weitere Waldkindergartengruppe eingerichtet werden, ggfs. als AM-Gruppe. Start zum Kindergartenjahr 2021/2022. Der Kindergarten Pinocchio wird im Neubau 2 Krippengruppen haben (bisher keine). Geplante Inbetriebnahme ist der September diesen Jahres. Durch die Ausweisung neuer Baugebiete wird der Bedarf in den nächsten Jahren steigen.

Ü3: Es soll eine weitere Waldkindergartengruppe eingerichtet werden, ggfs. als AM-Gruppe. Start zum Kindergartenjahr 2021/2022. Der Kindergarten Pinocchio wird im Neubau 3 Gruppen Ü3 haben (wie bisher). Geplante Inbetriebnahme ist der September diesen Jahres. Durch die Ausweisung neuer Baugebiete wird der Bedarf in den nächsten Jahren im hohen 2-stelligen Bereich steigen.

Schulalter: keine Planungen/Änderungen.

Kindertagespflege: keine Planungen/Änderungen.

Baindt

U3: keine Planungen/Änderungen.

Ü3: Zum neuen Kindergartenjahr wird voraussichtlich für eine Krippengruppe eine andere Betriebserlaubnis beantragt: Kindergartengruppe altersgemischt im Alter von 2 - 6 Jahren in GT-Betreuung.

Schulalter: keine Planungen/Änderungen.

Kindertagespflege: keine Planungen/Änderungen.

Berg

U3: Ab Mai 2022 wird mit einem Waldkindergarten unter der Trägerschaft der Johanniter gestartet. Es wird dann zusätzlich eine Spielgruppe für 2-3 Jährige mit 10 Plätzen angeboten.

Ü3: Ab Mai 2022 wird mit einem Waldkindergarten unter der Trägerschaft der Johanniter gestartet. Es wird dann zusätzlich eine Ü3 VÖ-Gruppe angeboten mit 20 Plätzen für Kinder ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt.

Schulalter: Ab dem Schuljahr 2021/2022 wird ein zusätzlicher Betreuungsnachmittag donnerstags in der Grundschulbetreuung angeboten. Neue Betreuungszeiten in der Spätbetreuung von Montag bis Donnerstag bis 16:15 Uhr.

Kindertagespflege: keine Planungen/Änderungen.

Bergatreute

U3: keine Planungen/Änderungen.

Ü3: Neubau 7-gruppiger Kiga davon flexibel 1-2 Gruppen für GT - Kleinkindbetreuung U 3, Baubeginn Mai 2020.

Schulalter: keine Planungen/Änderungen.

Kindertagespflege: keine Planungen/Änderungen.

Bodnegg

U3: Im Frühjahr 2022 soll ein Natur-/Waldkindergarten eröffnet werden, welcher 10 Plätze für Kinder unter 3 Jahren haben soll. Der Natur-/Waldkindergarten ist bereits in Planung.

Ü3: Im Frühjahr 2022 soll ein Natur-/Waldkindergarten eröffnet werden, welcher 20 Plätze für Kinder über 3 Jahren haben soll. Der Natur-/Waldkindergarten ist bereits in Planung.

Schulalter: Die Ganztagesbetreuung der Grundschul Kinder am Bildungszentrum Bodnegg wird ab kommenden Schuljahr ganz über die Gemeinde laufen. Bisher waren die Kinder bis 14:30 in der Schule betreut und dann in der gemeindlichen Grundschulbetreuung. Ab dem Schuljahr 2021/2022 werden die Kinder direkt nach Unterrichtsende (12:45 bzw. 11:55) in die gemeindliche Grundschulbetreuung kommen.

Kindertagespflege: keine Planungen/Änderungen.

Boms

U3: bei Bedarf wird aus der 1/2 Spielgruppe mit 5 Plätzen eine betreute Spielgruppe mit 10 Plätzen gemacht.

Ü3: kein Bedarf.

Schulalter: kein Bedarf - verlässliche Grundschule in Altshausen.

Kindertagespflege je nach Bedarf / ggf. Bezuschussung durch Gemeinde.

Ebenweiler

U3: Die Gemeinde Ebenweiler strebt ein Kindergartenneubau an. Hier wird auch das Angebot für Kinder unter 3 Jahren ausgebaut werden.

Ü3: Durch den geplanten Neubau eines Kindergartens muss der Ausbau von einer weiteren Gruppe realisiert werden.

Schulalter: Schulanbau findet im Jahr 2021 statt. Hierbei werden auch Räumlichkeiten geschaffen für eine künftige zukunftsfähige Ausrichtung in Bezug auf Ganztagesgrundschule.

Kindertagespflege: Weitere Tagesmütter / Tagesväter wären erstrebenswert.

Ebersbach-Musbach

U3: Anhand der Bedarfsplanung im Mai/Juni 2021, basierend auf einer umfassend aktuell laufenden Elternumfrage, wird entschieden, ob wir unser Betreuungsangebot für U3 erweitern

müssen. Dazu gibt es verschiedene Überlegungen u.a. die Einrichtung einer weiteren altersgemischten Gruppe als Kleingruppe mit max. 15 Kinder in den bestehenden Räumlichkeiten. Falls dieser Bedarf über das Kitajahr 2021/22 benötigt wird, ist ein Anbau geplant.

Ü3: Anhand der Bedarfsplanung im Mai/Juni 2021 wird entschieden, ob wir unser Betreuungsangebot für Ü3 Kinder erweitern müssen. Dazu gibt es verschiedene Überlegungen u.a. eine optionale Betriebserlaubnis anzufordern, um 3 weitere Kinder in unsere altersgemischten Gruppen aufzunehmen, falls keine U3 Kinder berücksichtigt werden müssen. Die Einrichtung einer weiteren Gruppe s.o. wäre eine weitere Möglichkeit. Falls ein erhöhter Bedarf über das Kitajahr 2021/22 hinaus besteht, ist ein Anbau geplant.

Schulalter: Keine Änderungen geplant. Angebot für diese Altersgruppe sehr zufriedenstellend.

Kindertagespflege: Da in der Gemeinde keine Tagesmutter gemeldet ist, kooperieren wir eng mit der Vermittlungsstelle in RV. Wenn Tagesmütter außerhalb der Gemeinde Kinder aus der Gemeinde betreuen, werden sie von der Gemeinde mit 1 Euro pro geleistete Stunde bezuschusst. Derzeit bestehen keine Überlegungen zur Änderung des Angebots in der Kindertagespflege.

Eichstegen

Zurzeit keine weiteren Planungen/Überlegungen.

Fleischwangen

U3: keine Planungen/Änderungen.

Ü3: keine Planungen/Änderungen.

Schulalter: keine Planungen/Änderungen.

Kindertagespflege: keine Planungen/Änderungen.

Fronreute

U3: Kein Ausbau im Kindergartenjahr 2021/2022 geplant. Da die Anzahl der Kindergartenplätze ausreicht, könnten zur Schaffung von Krippenplätzen Kindergartengruppen wieder altersgemischt geführt werden.

Ü3: Da im letzten Kindergartenjahr eine zusätzliche Gruppe geschaffen wurde, ist der aktuelle Bedarf an Kindergartenplätzen gedeckt.

Schulalter: keine Planungen/Änderungen.

Kindertagespflege: keine Planungen/Änderungen.

Guggenhausen

Zurzeit keine weiteren Planungen/Überlegungen.

Grünkraut

Keine Planungen/Änderungen geplant.

Horgenzell

U3: Durch den Neubau des Kindergarten Zogenweiler ist der Aufbau zwei weiteren Krippen-Gruppen für Kinder ab 1 Jahr geplant (zum Kindergartenjahr 2023/2024).

Ü3: Einführung der Ganztagesbetreuung im Kindergarten Zogenweiler (zum Kindergartenjahr 2023/2024)

Schulalter: keine Planungen/Änderungen.

Kindertagespflege: keine Planungen/Änderungen.

Hoßkirch

U3: Eine Änderung und Erweiterung der Betriebserlaubnis ist geplant, um weitere Plätze für Kinder U3 zu ermöglichen. Außerdem ist eine neue Konzeption und räumliche Veränderung/Erweiterung geplant (weitere Infos untenstehend). Vor der Corona-Pandemie bestand eine Mutter-Kind-Gruppe mit ca. 10 - 15 Kinder.

Ü3: Planvorstellung bzgl. Umbau, Anbau an das bestehende Gebäude oder Neubau hat stattgefunden, um weitere Plätze für Kinder Ü3 zu schaffen.

Schulalter: keine Planungen/Änderungen.

Kindertagespflege: keine Planungen/Änderungen.

Isny

U3: mittelfristig sind weitere Krippengruppen notwendig.

Ü3: Option im DRK Kindergarten bei Bedarf eine weitere Gruppe kurzfristig einzurichten.
Bedarf in Beuren für eine weitere VÖ-Gruppe, Lösung bereits ab Januar 2022 für maximal 13 Kinder in einer Interimslösung (Kath. Gemeindehaus). Als endgültige Lösung ist der Neubau des gesamten Kindergartens Beuren geplant.

Schulalter: für die Grundschule Isny gibt es Überlegungen zu einem Konzept Ganztagesgrundschule.

Kindertagespflege: Werbeaktionen sind dringend notwendig.

Kißlegg

U3: Der bisherige Zellerseekindergarten wird in ein von der Gemeinde erworbenes Gebäude umziehen. Dieser Kindergarten (für 2 bis 6 jährige Kinder) wird voraussichtlich im Herbst/Winter 2021 mit 2 Gruppen eröffnet. Des Weiteren wird in der Ortschaftsverwaltung Waltershofen derzeit für 2 Gruppen neu gebaut und im September 2021 eröffnet.

Ü3: Die Gemeinde Kißlegg wird im September 2021 einen Bauernhofkindergarten mit einer Gruppe mit 20 Kindern eröffnen.

Schulalter: keine Planungen/Änderungen.

Kindertagespflege: keine Planungen/Änderungen.

Königseggwald

keine Planungen/Änderungen.

Leutkirch

U3: Neubau des Kindergartens der Ortschaft Adrazhofen/Wuchzenhofen soll im Jahr 2022 fertig gestellt sein. Neubau einer Kindertageseinrichtung in der Kernstadt ist weiterhin in der Planung.

Ü3: Neubau des Kindergartens der Ortschaft Adrazhofen/Wuchzenhofen soll im Jahr 2022 fertig gestellt sein. Neubau einer Kindertageseinrichtung in der Kernstadt ist weiterhin in der Planung. 2. Waldgruppe für 2021/2022 in Planung.

Schulalter: keine Planungen/Änderungen.

Kindertagespflege: keine Planungen/Änderungen.

Ravensburg

U3:

2021/2022: Kita Schwanennest 1 GT-AM und 2 VÖ-AM mit insg. 13 Plätzen, Kita Purzelbaum Umwandlung 3 Betr. SG in 2 Krippen HT = - 10 Plätze. Nicht genutzte Kapazitäten: Kita Hoffmannhaus 1 Betr. SG und Kita Pfiffikus 1 Krippe Nachmittag = 20 Plätze.

2022/2023 ff: Aufgrund Geburtenentwicklung, Zuzugsdynamik, Nachverdichtung, neuer geplanter Baugebiete und erhöhter Nachfrage U3 befinden sich derzeit verschiedene Erweiterungsoptionen im Prüfungs-/Planungsprozess: Neubau 4-gruppige Kita Rinker Areal mit 2 U3, Kita St. Andreas 1 U3, Kita St. Norbert 1 U3.

Ü3:

2021/2022: Kita Schwanennest 1 GT-AM und 2 VÖ-AM mit insg. 38 Plätzen, Kita St. Norbert 1 VÖ mit 25 Plätzen, Kita Carlo Steeb Naturgruppe mit 20 Plätzen.

2022/2023 ff: Aufgrund Geburtenentwicklung, Zuzugsdynamik, Nachverdichtung, neuer geplanter Baugebiete befinden sich derzeit verschiedene Erweiterungsoptionen im Prüfungs-/Planungsprozess: Neubau 4-gruppige Kita Rinker Areal mit 2 Ü3, Waldorfindertagesstätte und Kita Hoffmannhaus mit jeweils 1 Naturgruppe, Erweiterung Kita St. Norbert mit 1 Ü3-Gruppe

Schulalter: keine Planungen/Änderungen.

Kindertagespflege: keine Planungen/Änderungen.

Riedhausen

Keine Planungen/Änderungen.

Schlier

U3: Planungen zur Erweiterung der Kindertagesstätten in Unterankenreute um eine Krippengruppe. Umsetzung evtl. ab 2021 - 2023.

Ü3: Planungen zur Erweiterung der Kindertagesstätten in Unterankenreute um eine Gruppe. Umsetzung evtl. ab 2021 - 2023.

Schulalter: keine Planungen/Änderungen.

Kindertagespflege: keine Planungen/Änderungen.

Unterwaldhausen

Keine Planungen/Änderungen.

Vogt

U3: Mit Fertigstellung Neubau Kiga-Mullewapp besteht die Option eine weitere Krippe einzubauen.

Ü3 Aufgrund der ausgewiesenen Bauflächen ist davon auszugehen, dass ein weiterer Kindergarten erforderlich wird. Derzeit wird ein möglicher Standort geprüft.

Schulalter: keine weiteren Überlegungen.

Kindertagespflege: keine, da im Ü3 Bereich die Tagespflege nicht den Rechtsanspruch erfüllt.

Waldburg

U3: Bedarfsgerechter Ausbau der Kleinkindbetreuung auf Basis der örtlichen Bedarfsplanung. 2-gruppiger Anbau am Kindergarten "Vogelnest". Fertigstellung und Inbetriebnahme voraussichtlich September/Okttober 2021. Räumlichkeiten sind alternativ vorgesehen für U3/Ü3. Geplanter Neubau Kindergarten "Zauberburg" (bisheriger Standort Hauptstr. 6) im Bereich "Kohlhaus" (erweiterter Schulcampus).

Ü3: Bedarfsgerechter Ausbau der Ü3-Betreuung auf Basis der örtlichen Bedarfsplanung. 2-gruppiger Anbau am Kindergarten "Vogelnest". Fertigstellung und Inbetriebnahme voraussichtlich September/Okttober 2021. Räumlichkeiten sind alternativ vorgesehen für U3/Ü3. Übergangslösung bis zu dessen Fertigstellung im Schulgebäude für Ü 3 seit September 2020 in Betrieb. Geplanter Neubau Kindergarten "Zauberburg" (bisheriger Standort Hauptstr. 6) im Bereich "Kohlhaus" (erweiterter Schulcampus).

Schulalter: Bedarfsgerechter Ausbau auf Basis der örtlichen Bedarfsplanung.

Kindertagespflege: keine Planungen/Änderungen.

Wangen

U3: Im U3-Bereich besteht Handlungsbedarf. Deshalb wird kurzfristig eine Krippengruppe in Neuravensburg eröffnet.

Ü3: Bei Bedarf könnte eine zweite Gruppe im Spital bei den Stadtspatzen eröffnet werden.

Schulalter: keine Planungen/Änderungen.

Kindertagespflege: Einrichtung einer weiteren Großtagespflege, die Gespräche sind noch nicht abgeschlossen.

Weingarten

U3: Die Baumaßnahme Xaverius wird voraussichtlich erst im Frühjahr 2023 abgeschlossen sein - dann mit zwei zusätzlichen Krippengruppen à 10 Kinder.

Ü3: Im September 2021 wird die Außengruppe St. Elisabeth (VÖ) eröffnet und somit 22 weitere Plätze für Kinder über 3 Jahren zur Verfügung gestellt. Im Frühjahr 2022 wird eine 4. GT Gruppe mit 20 Plätzen im Kinderhaus Bullerbü eröffnet. Im Herbst werden Gespräche mit den Johannitern aufgenommen, ob die Möglichkeit besteht, neben den schon vorhandenen beiden Bauwagen noch einen dritten aufzustellen, um dann ab 09/22 weitere Vö-Plätze für Kinder über 3 anbieten zu können.

Schulalter: keine Planungen/Änderungen.

Kindertagespflege: Wir fördern seit 09/20 Kinder über 3, die in der Tagespflege verbleiben, indem wir den Großtagespflegestellen einen finanziellen Zuschuss bewilligen. Dieser richtet sich nach dem Betreuungsumfang und beläuft sich pro Jahr zwischen 6.411,00 Euro und 6.762,00 Euro.

Wilhelmsdorf

U3: Aktuell befindet sich die Kinderkrippe Friedenstraße im Bau. An das Bestandsgebäude werden zwei Gruppenräume inkl. den notwendigen Nebenräumen angebaut, um dort zwei weitere Krippengruppen für Kinder von 1 bis 3 Jahren zu betreiben. Der Betriebsstart ist zum 01.09.2021 geplant.

Ü3: Mit der Eröffnung der beiden o. g. Krippengruppen, sollen einige bisher altersgemischte Gruppen in Gruppen für Kinder ab 3 Jahren geändert werden. Somit können dort Plätze für Kinder ab 3 Jahren gewonnen werden. Sollte diese Maßnahme nicht ausreichend sein, ist die Eröffnung weiterer Gruppen zu prüfen.

Schulalter: In diesem Altersbereich sind aktuell keine Veränderungen geplant.

Kindertagespflege: In diesem Angebotssegment sind derzeit keine Veränderungen geplant.

Wolfegg

U3: keine Planungen/Änderungen.

Ü3: Derzeit ist ein Waldkindergarten in Planung, welcher im September 2021 in Betrieb gehen soll. Es handelt sich um eine VÖ Gruppe mit maximal 20 Kindern ab 3 Jahren.

Schulalter: keine Planungen/Änderungen.

Kindertagespflege: keine Planungen/Änderungen.

Wolpertswende

Keine Planungen/Änderungen.

Rückschau, Zusammenfassung und kommende Herausforderungen

Das vergangene Berichtsjahr war geprägt von der Corona-Pandemie. Ab dem 17. März 2020 wurden sämtliche Schulen und Kindertagesbetreuungen geschlossen. Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Schulen durften lediglich eine Notbetreuung anbieten. Zunächst durften lediglich Kinder systemrelevanter Personen betreut werden. Nach und nach wurde der Personenkreis erweitert. Nachdem die Fallzahlen gesunken waren, wurde ab dem 29. Juni 2020 der Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen aufgenommen. Alle bisher betreuten Kinder konnten die Kinderbetreuung wieder besuchen. Aufgrund der erneut steigenden Fallzahlen wurden die Angebote der Kindertagesbetreuung ab dem 16. Dezember 2020 erneut geschlossen. Eine Notbetreuung wurde erneut eingerichtet. Ab dem 22. Februar 2021 war ein Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen wieder möglich. Da die 7-Tages-Inzidenz im Landkreis drei Tage in Folge über 165 lag, mussten Kitas und die Kindertagespflege ab dem 3. Mai 2021 erneut schließen. Ab dem 14. Mai 2021 konnte der Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen wieder aufgenommen werden. Der Infektionsschutz nimmt nach wie vor einen hohen Stellenwert ein. Der organisatorische Aufwand hat sich vergrößert (konstante Gruppen, Hygiene, Schutzhinweise) und pädagogische Konzepte mussten umgestellt werden (konstante Gruppen).

Diese Zeit war sowohl für Eltern als auch für Kindertageseinrichtungen sehr herausfordernd. Einrichtungsleitungen, pädagogisches Personal und Träger hatten die sehr herausfordernde Aufgabe, sowohl die häufig wechselnde Corona-Verordnung umzusetzen, als auch Personalausfälle zu kompensieren.

Gerade diese sehr herausfordernde Zeit hat gezeigt, wie wichtig eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung ist.

Umso erfreulicher ist es, dass auch im vergangenen Berichtsjahr das Angebot der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren und über drei Jahren im Landkreis weiter ausgebaut werden konnte.

Dabei liegt die Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren bei 28,96 % und damit leicht über der durchschnittlichen Betreuungsquote des Landes Baden-Württemberg. Betrachtet man jedoch die Betreuungsquoten der einzelnen Kommunen ergibt sich ein sehr heterogenes Bild. Die Betreuungsquoten der Kommunen liegen zwischen 13,16 % und 70,97 %.

Es bestehen sehr starke Bestrebungen der Kommunen den Ausbau der U3-Betreuung weiter voran zu treiben. 28 Kommunen haben Planungen im Bereich des Ausbaus der Betreuungsplätze bzw. Anpassungen von Betreuungsangeboten im U3-Bereich in der Datenerhebung zum 01.03.2021 benannt.

Im Vergleich zum Vorberichtsjaahr ist die Versorgungsquote für Kindergartenkinder leicht gesunken, die Anzahl der Plätze wurde jedoch sehr gut ausgebaut. Wie bereits in den Vorjahren entwickelt sich das Angebot immer mehr zu längeren Öffnungszeiten am Stück. Jedoch zeigt sich auch im Bereich der Versorgung der Kindergartenkinder ein heterogenes Bild. Die niedrigste Versorgungsquote liegt bei 73,27 %. Städte und Gemeinden im Landkreis Ravensburg gehen die große Herausforderung zeitnah bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Plätze zu schaffen an. Im Abschnitt Planungen beschreiben 29 Kommunen ihre Ausbauvorhaben.

Die Anzahl der Betreuungsplätze für Schulkinder ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Diese Zahl muss in diesem Jahr jedoch mit Vorsicht interpretiert werden, da es aufgrund der Corona-Pandemie zu erheblichen Einschränkungen des Schulbetriebs und damit auch der Nachmittagsbetreuung kam. Im Hinblick auf den Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung in der Grundschule ab dem Schuljahr 2026/2027 werden Kommunen und Landkreis gemeinsame Kraftanstrengungen unternehmen müssen um diese Bedarfe zu bedienen.

Die Anzahl der Vermittlungen im Bereich der Kindertagespflege sind im Vergleich zum Vorjahresbericht gesunken, jedoch auf einem ähnlichen Niveau wie im Berichtsjahr 2019. Die Anzahl der zu Verfügung stehenden Tagespflegepersonen ist zum Stichtag leicht gesunken. Diese Veränderungen lassen sich mit hoher Wahrscheinlichkeit auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf die Kindertagesbetreuung zurückführen. Auch in Zukunft ist die Kindertagespflege gerade auch im Bereich der Betreuung von Kindern unter drei Jahren von hoher Bedeutung. Aber auch bei älteren Kindern decken Kindertagespflegepersonen Randzeiten ab, wenn die Kindertageseinrichtungen oder die Schulbetreuung bereits geschlossen sind. Die Kindertagespflege soll auch in Zukunft weiter ausgebaut werden. Eine Möglichkeit weitere Anreize für neue Tagespflegepersonen zu schaffen, ist die Förderung der Tagespflegepersonen durch Zuschüsse der Kommunen (z.B. hälftiger Sozialversicherungsbeitrag). Sowohl die Vermittlungsstellen, als auch die Koordinierungsstelle für Kindertagespflege beim Landkreis stehen den Kommunen beratend zur Seite und möchten dieses Thema gemeinsam Voranbringen.

Herausforderungen

Neue Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zur Kindertagespflege

Eine Vielzahl von Entwicklungen hat in den letzten Jahren dazu beigetragen, dass die außerfamiliäre, familienergänzende Betreuung und Erziehung an Bedeutung gewonnen hat. Somit auch die Kindertagespflege.

Das Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB) mit seinen 300 Unterrichtseinheiten (UE), anstatt wie bisher mit 160 UE, passt sich inhaltlich diesen gestiegenen Anforderungen in der Kindertagespflege an. Die 300 UE setzen sich aus tätigkeitsvorbereitenden 50 UE und tätigkeitsbegleitenden 250 UE zusammen.

Inhaltliche als auch organisatorische Neuerungen ergeben sich aus der neuen Qualifizierung, welche gerade in der Methodik-Didaktik der Erwachsenenbildung und in den Lernergebnisfeststellungen sichtbar werden.

Um die gestiegenen Anforderungen in der Kindertagespflege zu bewältigen und das Angebot nachhaltig zu sichern, ist die neue Verwaltungsvorschrift unverzichtbar.

Personalgewinnung und Personalbindung

Das Thema Personalgewinnung und Fachkräftemangel wird die beteiligten Akteure in der Kindertagesbetreuung auch in den nächsten Jahren herausfordern. Bereits jetzt melden Träger zurück, dass es schwierig ist qualifiziertes Personal zu finden und zu halten.

Diese Problematik wird sich aus mehreren Gründen noch weiter verschärfen:

1. Der Ausbau der Kindertagesbetreuung ist noch nicht beendet. Gerade der U3-Bereich orientiert sich häufig am angemeldeten Bedarf der Eltern und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Eine Befragung von Eltern des DJI aus dem Jahr 2016 ergab dabei eine Zielquote von 42,6 Prozent. Jedoch bezieht sich § 24 SGB VIII auf den individuellen Bedarf des Kindes. Folglich werden nochmals deutlich mehr Plätze benötigt um beispielsweise auch Kindern gerecht zu werden, die z.B. einen erhöhten Förderbedarf aufgrund sozialer Benachteiligung haben (KVJS 2021: 79).
2. In den kommenden Jahren wird es eine hohe Anzahl an Fachkräften geben, die altersbedingt ausscheiden. Bereits 2019 waren 19,4 % der Mitarbeitenden in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Ravensburg 55 Jahre und älter (a.a.O.: 159).
3. Aufgrund des Trends, dass Betreuungszeiten tendenziell immer länger werden, braucht es für jedes aufgenommene zusätzliche Kind mehr Personal als zuvor (a.a.O.: 24).

Rechtsanspruch Ganztagesbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027

Das BMFSFJ hatte in seiner Pressemitteilung vom 5. Mai 2021 über den geplanten Anspruch auf Ganztagesbetreuung in der Grundschule informiert. Die Bundesregierung hat einen

entsprechenden Gesetzesentwurf auf den Weg gebracht. In den Plänen der Bundesregierung ist folgendes vorgesehen: Ab 2026 sollen zunächst die Erstklässler einen Anspruch darauf haben ganztätig gefördert zu werden. In den darauffolgenden Jahren wird der Anspruch jeweils auf die nächste Klassenstufe erweitert. Dies bedeutet, dass ab 2029 in allen Klassenstufen der Grundschule ein Anspruch auf ganztägige Betreuung besteht. Der Rechtsanspruch soll im SGB VIII verankert werden und beinhaltet einen Umfang von acht Stunden Betreuung je Schultag. Dies soll auf die acht Stunden Betreuung angerechnet werden (BMFSFJ 2021). Aktuell ist der Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung noch nicht abschließend beschlossen. Auch fehlen aktuell nähere Informationen in welcher Form der Rechtsanspruch auszugestalten ist.

Ausblick

Der vorliegende Bericht zeigt, dass die Kommunen im Landkreis bereits in der Vergangenheit Großes geleistet haben um die Kinderbetreuungslandschaft auszubauen. Das Kapitel Planungen zum Ausbau der Kindertagesbetreuung zeigt, dass der Ausbau weiter vorangeht und sich Kommunen dieser Aufgabe annehmen.

Der Landkreis unterstützt die Kommunen auf dem Weg in Form von Beratung und Informationsweitergabe sowie Veranstaltungen im Bereich der Bedarfsplanung. Sie ist ein Bindeglied zwischen KVJS und Kommunen vor Ort. Auch in Zukunft werden Veranstaltungen initiiert werden um die Kommunen bestmöglich zu unterstützen und aktuelle Fragenstellungen aufzugreifen.

Quellenverzeichnis

BMFSFJ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2021): Bundesregierung bringt Gesetzentwurf zur Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung für Grundschul Kinder auf den Weg.

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/bundesregierung-bringt-gesetzentwurf-zur-einfuehrung-eines-rechtsanspruchs-auf-ganztagsbetreuung-fuer-grundschul Kinder-auf-den-weg-178884> (22.06.2021).

Brachat-Schwarz, W. (2020): Geburtenhoch und geringe Zuwanderung. In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg. Heft 1/2020, S. 10-16.

KVJS Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (Hrsg.) (2021): Kindertagesbetreuung in Baden-Württemberg – Bestand, planerische Herausforderungen und Perspektiven.

Stala BW Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.) (2020): Betreuungsquoten der unter 3-jährigen in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 2020.

<https://www.statistik-bw.de/BildungKultur/KindBetreuung/KJH-u3-KEKP.jsp> (08.06.2021).

Stala BW Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.) (2021): Durchschnittliche Kinderzahl je Frau 2019.

<https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/GeburtSterben/GS-Kinderzahl.jsp> (06.06.2021).

Anhang

Rechtliche Grundlagen der Kindertagesbetreuung

Kinder- und Jugendhilfegesetz (Sozialgesetzbuch Achtes Buch - SGB VIII)

Der dritte Abschnitt des Kinder- und Jugendhilfegesetzes unter der Überschrift „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege“ wurde in den vergangenen Jahren mehrfach verändert und so der Ausbau der Kindertagesbetreuung gesetzlich verankert. Mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) wurde zum 01.01.2005 die Voraussetzung für einen bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung geschaffen. Mit dem Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiföG) wurde die gesetzliche Grundlage zum Ausbau der Kindertagesbetreuung zum 01.10.2008 nochmals erweitert. Seit dem 01.08.2013 gilt für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Als bedarfsunabhängiges Infrastrukturangebot steht die Inanspruchnahme des Rechtsanspruchs allen Kindern zu. Der Umfang des Rechtsanspruchs richtet sich aber im Einzelfall nach dem individuellen Bedarf.

Der Rechtsanspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt gilt nach wie vor. Hier sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen für Kinder dieser Altersgruppe schaffen. Auch für Kinder im schulpflichtigen Alter soll ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot in Tageseinrichtungen vorgehalten werden. Ergänzend dazu können Kinder im Kindergarten- oder schulpflichtigen Alter auch in Kindertagespflege gefördert werden.

Für Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gilt weiterhin eine objektiv-rechtliche Verpflichtung zum Vorhalten von Plätzen, wenn diese Leistung für die Entwicklung des Kindes geboten ist, die Erziehungsberechtigten einer Erwerbsarbeit nachgehen, Arbeit suchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, einer Schul- oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II erhalten.

Zuletzt wurde das SGB VIII durch das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) im Juni 2021 geändert. Veränderungen ergeben sich z.B. im Betriebserlaubnisverfahren. Z.B. wird zur Erteilung einer Betriebserlaubnis das Vorliegen eines Gewaltschutzkonzeptes notwendig, ebenso wird der Begriff der Trägerzuverlässigkeit eingeführt. Die gemeinsame Betreuung von Kindern mit Behinderung und Kindern ohne Behinderung wird gestärkt. Im Bereich der Kindertagespflege werden Tagespflegepersonen in den §8a Abs. 4 SGB VIII neu aufgenommen. Dies bedeutet, dass der Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit Tagespflegepersonen eine Vereinbarung zum § 8a SGB VIII abschließen muss.

Investitionsprogramm des Bundes für den Ausbau der Kindertagesbetreuung

Die Beteiligung des Bundes an den Investitionskosten für den Ausbau der Kindertagesbetreuung wurde durch Bereitstellung eines Sondervermögens in Höhe von 2,15 Mrd. Euro sichergestellt. Auf Baden-Württemberg entfielen bis 2013 insgesamt 297 Mio. Euro. Sie wurden auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift Investitionen Kleinkindbetreuung (VwV Investitionen) bis zum Ende des Jahres 2013 gewährt. Mit dem Bundesgesetz zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vom 21.02.2013 und dem darin enthaltenen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 – 2014" standen Baden-Württemberg nun zusätzliche Mittel in Höhe von 78 Mio. Euro zu. Das 4. Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung lief von 2017-2020. Bis Ende 2020 standen dem Land Baden-Württemberg ca. 152 Mio. Euro zu Bezuschussung von Baumaßnahmen zur Verfügung. Das Programm war bereits Ende 2019 für Baden-Württemberg überzeichnet. Mit der Neuauflage des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung (2020-2021) standen dem Land Baden-Württemberg rund 136,5 Millionen Euro zu Verfügung. Anträge konnten bis 31. März 2021 gestellt werden.

Mit der Umsetzung des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter stehen dem Land Baden-Württemberg insgesamt rund 98 Millionen Euro zum Ausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder zu Verfügung. Fördermittel konnten ab dem 25. Mai 2021 bis 30. Juni beantragt werden.

Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg (KiTaG)

Das Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) konkretisiert die Aufgaben der Städte und Gemeinden bei der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege nach dem SGB VIII auf Landesebene. Die Gesamtverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe bleibt davon unberührt. Die Gemeinden sollen bei ihrer Bedarfsplanung die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe beteiligen.

Das KiTaG regelt außerdem die Betriebskostenförderung von Kindertageseinrichtungen freier Träger. Danach erfolgt die Verteilung der Bundes- und Landesmittel auf die Gemeinden nach der Zahl der in einer Kommune betreuten Kinder, d. h. es gilt das Prinzip „das Geld folgt den Kindern“. Die Betriebskostenförderung der Kleinkindgruppen sowie der Kindertagespflege ist analog zur Kindergartenförderung geregelt. Die Träger von Einrichtungen zur Kleinkindbetreuung haben einen Rechtsanspruch auf Bezuschussung durch die Standortgemeinde. Dieser beträgt mindestens 68 % der Betriebskosten. Auch wenn Einrichtungen nicht in die Bedarfsplanung aufgenommen sind, erhalten die Träger einen platzbezogenen Zuschuss in Höhe der jeweiligen Finanzausgleichszuweisungen des Landes für jeden belegten Platz.

Die Finanzierung der Plätze für auswärtige Kinder ist durch einen interkommunalen Kostenausgleich zwischen Standort- und Wohngemeinde gesetzlich geregelt. Die Gemeinden

im Landkreis Ravensburg haben sich in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag darauf verpflichtet, diese Zahlungen nach einer Empfehlung des Gemeindetages in pauschalierter Form zu leisten.

Im KiTaG ist die Umsetzung des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung gesetzlich verankert. Er dient der Erfüllung des Förderauftrags nach § 22 SGB VIII in den Tageseinrichtungen. Es liegt in der Verantwortung der Träger und Einrichtungen, wie sie die Ziele des Orientierungsplans erreichen.

Das Land Baden-Württemberg hat zusammen mit den Kommunalen Spitzenverbänden im November 2011 einen „Pakt für Familien mit Kindern“ beschlossen. Neben der Landesförderung für die Schulsozialarbeit und der zusätzlichen Förderung für Sprachfördermaßnahmen in Kindergärten steht die Verbesserung der Kleinkindbetreuung im Mittelpunkt dieser Vereinbarung. Danach fördert das Land die Betriebskosten für die Kleinkindbetreuung künftig in wesentlich größerem Umfang und beteiligt sich ab dem Jahr 2014 mit 68 % an den Betriebskosten für die Kleinkindbetreuung.

Mit der letzten Novelle vom 24.04.2013 wurde der in § 7 KiTaG verankerte Fachkräftecatalog für die Kindertageseinrichtungen deutlich erweitert. Damit wurde sowohl dem Fachkräftebedarf, als auch dem inzwischen differenzierteren Angebot von Fachkräften, unter anderem durch neue Studienabschlüsse im Bereich der frühkindlichen Bildung, Rechnung getragen.

Verwaltungsvorschrift Kindertagespflege (VwV Kindertagespflege)

Der qualitätsorientierte und bedarfsgerechte Ausbau der Kindertagespflege wird vom Land auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift Kindertagespflege (VwV Kindertagespflege) unterstützt. Der Landkreis erhält Fördermittel, deren Höhe abhängig ist von der Anzahl der Kinder bis zum dritten Lebensjahr und dem Qualifikationsstand der Tagespflegepersonen. Der Landkreis muss eine Komplementärfinanzierung der Landesförderung aus eigenen Mitteln sicherstellen. Die gesamte Förderung ist zweckgebunden für die Vorbereitung, Qualifizierung und Fortbildung der Tagespflegeeltern. Die Höhe der Landesförderung variiert jährlich aufgrund der verschiedenen Bemessungsgrundlagen. Neben der Förderung enthält die VwV Kindertagespflege inhaltliche Vorgaben zur Ausgestaltung der Kindertagespflege, wie den Verweis auf das in Baden-Württemberg geltende Konzept zur Qualifizierung der Tagespflegepersonen. Außerdem regelt die Verwaltungsvorschrift die Rahmenbedingungen der Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen.

Seit dem Inkrafttreten der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zur Kindertagespflege am 07. April 2021 im Land Baden-Württemberg sind bei der Grundqualifikation von Tagespflegepersonen ein Umfang von 300 UE zu Grunde gelegt.

Pakt für gute Bildung und Betreuung und Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung („Gute-Kita-Gesetz“)

Das Land Baden-Württemberg stellt ab 2019 bis 2024 schrittweise rund 80 Millionen Euro jährlich zu Verfügung. Das Ziel ist die Förderung der Qualität in der frühkindlichen Bildung, mehr Fachkräfte und eine intensivere Förderung aller Kinder.

Der Pakt besteht aus einer Ausbildungsoffensive für Fachkräfte, ein neues Konzept für eine verlässliche sprachliche und elementare Förderung, eine stärkere Unterstützung der Inklusion, die Weiterentwicklung der Kooperation Kindertageseinrichtung-Grundschule, die Stärkung der Kindertagespflege sowie dem Aufbau eines „Forums für frühkindliche Bildung“, in dem auch der Orientierungsplan evaluiert werden soll.

Der Bund unterstützt die Länder bis Ende 2022 bei Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung. Zur Umsetzung erhält das Land Baden-Württemberg bis 2022 rund 729 Millionen Euro. Der überwiegende Teil fließt dabei in die Finanzierung der Leitungszeit. Alle Kindertageseinrichtungen mit einer Gruppe nach § 1 Absatz 1 KiTaVO erhalten eine Leitungszeit. Der Umfang der Leitungszeit beträgt mindestens sechs Stunden wöchentlich und erhöht sich ab der zweiten Gruppe und für jede weitere Gruppe (im Sinne des § 1 Abs. 1 KiTaVO) um mindestens zwei weitere Stunden je Gruppe.

Angebotsformen der Kindertagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren

Die institutionellen Betreuungsformen für Kinder unter drei Jahren sind sehr vielfältig und reichen von Spiel- und Krabbelgruppen über die Krippen bis hin zu altersgemischten Gruppen in Tageseinrichtungen. Im Folgenden werden zunächst die „reinen“ Angebotsformen für Kleinkinder und im Anschluss die altersgemischten Formen beschrieben.

Spielgruppen

Spielgruppen ermöglichen Kindern erste Erfahrungen in einer Gruppe. Hier treffen sich Kinder im Alter von etwa einem bis drei Jahren einmal oder mehrmals wöchentlich. In Spielgruppen übernehmen Erzieherinnen und Erzieher oder andere geeignete Kräfte die Betreuung zusammen mit den Eltern. Bei einer Öffnungszeit von bis zu zehn Stunden wöchentlich benötigen diese Gruppen keine Betriebserlaubnis, erhalten jedoch auch keine Landesförderung.

Betreute Spielgruppen

Umfasst die Betreuung in einer Spielgruppe einen Rahmen von zehn bis 15 Stunden wöchentlich, spricht man von einer betreuten Spielgruppe. Sie benötigt eine Betriebserlaubnis. Die Betreuung durch eine Fachkraft und eine weitere Betreuungskraft ist neben geeigneten

Räumen erforderlich. Die Gruppengröße liegt bei maximal zehn Kindern. Betreute Spielgruppen werden wie Kinderkrippen seit 2009 nach dem Finanzausgleichgesetz (FAG) gefördert. Sind sie in der örtlichen Bedarfsplanung aufgenommen, beträgt der Landeszuschuss mindestens 68 % der Betriebskosten. Nicht aufgenommene Einrichtungen erhalten den kindbezogenen Zuschuss nach FAG, den die Standortgemeinde erhält und an den jeweiligen Träger weiterleitet.

Krippen

Wenn die Betreuungszeit eines Angebotes 15 Stunden wöchentlich überschreitet, spricht man von Kleinkindgruppen oder Kinderkrippen. Auch hier werden maximal zehn Kinder im Alter bis drei Jahren betreut. Die Anforderungen an die räumliche und personelle Ausstattung richten sich nach der konkreten Öffnungszeit und sind deutlich höher als in einer Betreuten Spielgruppe. Seit 2009 ist die Förderung wie bei den Betreuten Spielgruppen im Finanzausgleichsgesetz (FAG) geregelt. Sie beträgt mindestens 68 % der Betriebskosten.

Altersgemischte Gruppen im Kindergarten

In Kindergartengruppen können auch Kinder unter drei Jahren und/oder Schulkinder aufgenommen werden. Man spricht dann von einer Altersgemischten Gruppe, die Anzahl der Kinder im Kindergartenalter muss jedoch überwiegen. Mit jedem aufgenommenen Kind unter drei Jahren reduziert sich die Gruppengröße um einen Platz, ausgehend von der Regelgruppengröße der jeweiligen Betriebsform. Wichtig ist die Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der unter Dreijährigen in der Tagesstruktur, der Raumgestaltung, dem Materialangebot und der personellen Besetzung. Die pädagogische Konzeption des Kindergartens muss für diese Altersgruppe angepasst sein. Besondere Bedeutung hat dabei die eltern-begleitete Eingewöhnung der Kinder, die ihrem Bindungsbedürfnis Rechnung trägt und für das Wohlfühlen der Kinder in der Einrichtung unverzichtbar ist. Ein bloßes „Auffüllen“ freier Plätze wird den Anforderungen einer altersgerechten und qualitätsvollen Betreuung von Kleinkindern nicht gerecht.

Altersgemischte Gruppen können mit unterschiedlichen Öffnungszeiten und Altersstrukturen gebildet werden, z. B. mit Kindern im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt, oder im Alter von zwei Monaten bis 14 Jahren oder im Alter von drei bis 14 Jahren.

Die Gruppenstärke richtet sich nach dem Anteil der Kleinkinder und dem Umfang der Betreuungszeit. In Gruppen mit Kindergarten- und Kleinkindern (z. B. im Alter von einem bis sechs Jahren) beträgt sie höchstens 15 Kinder, wovon bis zu fünf Kinder unter drei Jahren aufgenommen werden können. Gruppen mit Kindern im Kindergarten- und Schulalter haben bei Ganztagsbetreuung maximal 20 Plätze. Die personelle Besetzung und der Raumbedarf hängen vom jeweiligen Betreuungsumfang und der Altersstruktur in der Gruppe ab. Generell

sind während der Hauptbetreuungszeiten zwei Fachkräfte erforderlich. Das Nähere regelt die Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO).

Angebotsformen für Kinder im Kindergartenalter

Das Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg sieht in Kindergarten- und altersgemischten Gruppen die folgenden Betriebsformen vor:

- Halbtagsgruppen (HT): Vor- oder Nachmittagsbetreuung, 25/28 Plätze. Betreuungszeit mind.3 Std./Tag bis unter 6 Std./Tag.
- Regelgruppen (RG): Vor- und Nachmittagsbetreuung mit Unterbrechung, 25/28 Plätze.
- Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ): durchgehende Öffnungszeit von mindestens sechs Stunden, 22/25 Plätze.
- Ganztagsgruppen (GT): durchgehende Öffnungszeit über sieben Stunden mit Mahlzeiten und Schlafmöglichkeiten, 20 Plätze.

Angebotsformen für Schulkinder

Die zuvor beschriebenen Altersgemischten Gruppen ermöglichen auch die Aufnahme von Schulkindern. Im Folgenden sind weitere Angebotsformen für Schulkinder beschrieben.

Verlässliche Grundschule

Innerhalb eines Zeitkorridors von sechs Zeitstunden am Vormittag, einschließlich Unterricht und Pausen etwa von 7.00 bis 14.00 Uhr, fördert das Land Baden-Württemberg Betreuungsangebote für Grundschul Kinder pro Schuljahr mit 458 Euro je betreuter Wochenstunde und Gruppe im Umfang von maximal 15 Stunden pro Woche. Träger des Betreuungsangebotes im Rahmen der Verlässlichen Grundschule sind die öffentlichen Schulträger oder gemeinnützige freie Träger. Eine Betriebserlaubnis ist nicht erforderlich, da diese Betreuungsform als Jugendfreizeiteinrichtung i.S.v. § 45 Abs. 1 Zi. 1 SGB VIII definiert wird.

Hort/Hort an der Schule

Der Hort ist eine sozialpädagogische, familienergänzende Einrichtung zur ganztägigen Betreuung von Schulkindern. Er soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern. Als Tageseinrichtung für Kinder erfüllt er den in § 22 SGB VIII beschriebenen Förderungsauftrag Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder. In Hortgruppen werden bis zu 20 Kinder von Fachkräften betreut. Sie können einer oder mehreren Schulen zugeordnet und dort oder in Räumen des jeweiligen Trägers untergebracht sein. Träger eines Hortes können Gemeinden und anerkannte freie Träger der Jugendhilfe sein. Sie erhalten einen Zuschuss des Landes in Höhe von 12.373 Euro je Gruppe im Schuljahr. Voraussetzung ist, dass eine Betreuung von mindestens fünf Stunden an Schultagen von Montag bis Freitag außerhalb des Unterrichts gewährleistet ist. Horte benötigen eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII.

Flexible Nachmittagsbetreuung

Allgemeinbildende Schulen können nachmittags flexible Betreuungsangebote für Schulkinder organisieren, z. B. durch Arbeitsgemeinschaften oder verschiedene Freizeitaktivitäten. Die Förderung durch das Land beträgt je Gruppe und betreute Wochenstunde 275 Euro im Schuljahr. Empfänger der Förderung können öffentliche Schulträger sowie freie Träger sein.

Ganztagsschule

In Ganztagsschulen mit offener Angebotsform wird an vier Tagen pro Woche für mindestens sieben Zeitstunden ein Angebot unterhalten. Die Anmeldung zum Ganztagsbetrieb ist aus Gründen der Planungssicherheit für ein Schuljahr verbindlich. Daneben gibt es Ganztags-schulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung. Diese Form ist „voll

gebunden“, d. h. die Schülerinnen und Schüler der gesamten Schule nehmen auf Grundlage eines pädagogischen Konzeptes am Ganztagsbetrieb teil. Neben erhöhten Deputatzuweisungen wird die Betreuung der Schüler über eine Jugendbegleitung sichergestellt. Die Betreuung durch qualifizierte und ehrenamtlich tätige Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter fördert das Land je nach Umfang der eingesetzten Stunden seitens der Jugendbegleitung mit 2.500 Euro (vier bis zehn Stunden) bis 7.000 Euro (ab 61 Stunden). Zusätzlich zu diesen Mitteln können Kooperationsaufgaben mit 500 Euro bis 1.500 Euro je Schule beantragt werden.

Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist eine familienergänzende Form der Kindertagesbetreuung für Kinder bis zum 14. Lebensjahr, neben institutionellen Angeboten wie Kindergärten, Krippen, Kindertagesstätten und Horten. Die Betreuung findet entweder zu Hause bei der Tagespflegeperson oder bei den betreuten Kindern statt. Sie kann aber auch in anderen geeigneten Räumen angeboten werden, z. B. in eigens dafür angemieteten Wohnungen oder Räumlichkeiten in Kindertageseinrichtungen. Tagespflegepersonen benötigen eine Erlaubnis nach § 43 SGB VIII wenn sie ein Kind außerhalb der elterlichen Wohnung, länger als 15 Stunden pro Woche, gegen Entgelt und auf Dauer, d. h. in der Regel länger als drei Monate betreuen. Die Pflegeerlaubnis berechtigt in der Regel zur Betreuung von bis zu fünf Kindern und gilt für die Dauer von fünf Jahren.

Die Tagespflege bietet zeitliche Flexibilität, die es auch erziehungsverantwortlichen Eltern oder Elternteilen mit unregelmäßiger oder ungünstiger Arbeitszeit ermöglicht, ihre Berufstätigkeit auszuüben. Für Kinder aller Altersstufen kann somit in der Regel ein individuelles Betreuungsarrangement gefunden werden. So unterstützt die Kindertagespflege Eltern bei der Vereinbarkeit beruflicher und familiärer Pflichten.

Die Tagespflegefamilie bietet ein weiteres soziales Lernfeld mit den anderen Tageskindern, den Kindern der Tagespflegepersonen und den weiteren Familienmitgliedern. Damit ist die Kindertagespflege insbesondere für Kinder unter drei Jahren eine geeignete Betreuungsform.

Damit Kindertagespflege gelingen kann, müssen Tagespflegepersonen nach dem in Baden-Württemberg gültigen Konzept eine Qualifizierung auf der Grundlage des Qualifizierungshandbuchs (QHB) des Deutschen Jugendinstituts (DJI) absolvieren. Dadurch sollen Tagespflegepersonen über pädagogische Fähigkeiten verfügen, die es ihnen ermöglichen, auf die individuellen Bedürfnisse des Tagespflegekindes einzugehen.

Drei regionale Vermittlungsstellen für Kindertagespflege in freier Trägerschaft sind im Landkreis Ravensburg für die Vermittlung, Beratung und Begleitung von Tagespflegepersonen und Familien zuständig. Die Arbeit der regionalen Vermittlungsstellen in freier Trägerschaft erfolgt

in enger Abstimmung mit der Koordinierungsstelle für Kindertagespflege beim Jugendamt des Landkreis Ravensburg.

Ansprechpartner

Landratsamt Ravensburg

Jugendamt

Gartenstraße 107

88212 Ravensburg

stellvertretende Jugendamtsleitung

Winfried Wiedemann

Telefon: 0751/85-3200, E-Mail: w.wiedemann@rv.de

Fachberatung für kommunale und nichtkonfessionelle Kindertageseinrichtungen

Petra Löhle

Telefon: 0751/85-3214, E-Mail: p.loehle@rv.de

Koordinierung Kindertagespflege im Landkreis Ravensburg

N.N.

Telefon: 0751/85-3217

Fachberatungsstellen für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Ravensburg

Landesverband Kath. Kindertagesstätten e. V.

Fachberatungsstelle Amtzell, Haslacher Straße 16, 88279 Amtzell, Fax 07520 96185, E-Mail fb.amtzell@lvkita.de

Wolfgang Dietz

Ansprechpartner für Mitgliedseinrichtungen in: Achberg, Aichstetten, Aitrach, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Isny, Kisslegg, Leutkirch, Wangen

Telefon 07520 961-88

E-Mail wolfgang.dietz@lvkita.de

Martina Quatember-Eckhardt

Ansprechpartnerin für Mitgliedseinrichtungen in: Horgenzell, Ravensburg, Schlier, Vogt, Waldburg, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolpertswende, Baienfurt, Baidnt, Berg, Bodnegg, Fronreute, Grünkraut

Telefon 07520 961-87

E-Mail martina.quatember-eckhardt@lvkita.de

Sebastian Renner

Ansprechpartner für Mitgliedseinrichtungen in: Bad Wurzach, Bergatreute, Wolfegg

Telefon 07520 961-86

E-Mail sebastian.renner@lvkita.de

Fachberatungsstelle Biberach, Hindenburgstraße 24, 88400 Biberach

Annette Pfender

Ansprechpartnerin für Mitgliedseinrichtungen in: Altshausen, Ebenweiler, Fleischwangen, Königseggwald, Riedhausen, Ebersbach, Ebersbach-Boos, Boms, Hoßkirch

Telefon 07351 5758811

E-Mail annette.pfender@lvkita.de

Evang. Landesverband - Tageseinrichtungen für Kinder in Württemberg e. V. Heilbronner Straße 180, 70191 Stuttgart

N.N.

Ansprechpartnerin für: Mitgliedseinrichtungen im gesamten Landkreis

Telefon 0711 1656243

E-Mail info@evlvkita.de

**Evang. Fachberatung Tageseinrichtungen für Kinder Kirchenbezirk
Ravensburg**

Weinbergstr. 10, 88214 Ravensburg

Ursula Stockburger

Ansprechpartnerin für: Mitgliedseinrichtungen im gesamten Landkreis

Telefon 0751 95 223 041

E-Mail u.stockburger@evkirche-oab.de

**Evangelische Fachberatung Tageseinrichtungen für Kinder Kirchenbezirk Biberach
N.N.**

Ansprechpartnerin für Mitgliedseinrichtungen in: Aulendorf

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

**Regionalverband Oberschwaben/Bodensee, Fachberatung Kindertagesstätten,
Pfannenstiel 29a, 88214 Ravensburg,**

Telefax 0751 3614949

Ruth Glökler

Ansprechpartnerin für: Tageseinrichtungen in Trägerschaft der Johanniter Unfall Hilfe

Telefon 0751 36149-18

E-Mail ruth.gloekler@johanniter.de

Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Badstr. 41, 70372 Stuttgart

Cornelia Ziegenhagen

Ansprechpartnerin für: Tageseinrichtungen in Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuzes

Telefon 0711 56061-246

Email c.ziegenhagen@drk-bw.de

Landratsamt Ravensburg – Jugendamt

Gartenstraße 107, Zimmer A359, 88212 Ravensburg, Telefax 0751 85773214

Petra Löhle

Ansprechpartnerin für kommunale und nichtkonfessionelle Einrichtungen im gesamten Landkreis

Telefon 0751 85-3214

E-Mail p.loehle@rv.de